

Amtsblatt

Nr. 7/2023 31.03.2023 27. Jahrgang 186 Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlagen Seite 648 – 651) 187 Auftragsbekanntmachung gem. Richtlinie 2014/24/EU 188 Auftragsbekanntmachung gem. Richtlinie 2014/24/EU 189 Auftragsbekanntmachung gem. Richtlinie 2014/24/EU 190 Auftragsbekanntmachung gem. Richtlinie 2014/24/EU 191 Auftragsbekanntmachung gem. Richtlinie 2014/24/EU 192 Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVG Vergabenummer 23-038-e 193 Bekanntmachung über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "B-30 Gewerbe- und Landschaftspark Fuhrkamp-Ost" 194 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg" 195 Bekanntmachung über eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) 196 Bekanntmachung zum befristeten Verzicht auf die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 31 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW, GV.NRW 2022 Nr. 26, S. 662) beim Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz und Erbbaurechtsgesetz 197 Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Langenfeld Rhld. (Sondernutzungssatzung) vom 17.07.1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.12.2022 vom 31.03.2023 198 Bekanntmachung der Förderrichtlinie E-Lastenrad der Stadt Langenfeld 199 Richtlinie für die Erteilung von Sondernutzungen für Ladeinfrastruktur im öffentlichen 200 Sharing-Richtlinie für gewerbliche E-Scooter auf dem Gebiet der Stadt Langenfeld 201 Aufgebot der Stadt-Sparkasse Langenfeld 202 Kraftloserklärung

Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 526

203 Kraftloserklärung

Nr. 7/2023 Seite 527

186 Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlagen Seite 648 – 651)

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden der Stadt Langenfeld (Rhld.) durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt.

Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (https://www.langenfeld.de/Startseite/Aktuelles-und-Information/Amtsblatt.htm) einsehbar.

Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei Herrn Hens oder Herrn Ziskofen (Zimmer 304) im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Langenfeld (Rhld.), Konrad-Adenauer-Platz 1 in 40764 Langenfeld (Rhld.), eingesehen werden.

Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 528

187 Auftragsbekanntmachung gem. Richtlinie 2014/24/EU



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Infos und Online-Formulare: http://simap.ted.europa.eu

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

Abschnitt I: Offentlicher Auftraggeber			
I.1) Name und Adressen (in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für d	las Verfahren verantwortliche	en öffentlichen Auftraggeber angeben)	
Offizielle Bezeichnung: Stadt Langenfeld Rhld ZVS		Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)	
Postanschrift: Konrad-Adenauer-Platz 1			
Ort: Langenfeld	Postleitzahl: 40764	Land: DE	
NUTS-Code: DEA1C			
Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle			
Telefon: +49 2173/794-1250			
E-Mail: vergabestelle@langenfeld.de			
Fax: +49 2173/794-91255			
Internet-Adresse(n)			
Hauptadresse: https://www.langenfeld.de/			
Adresse des Beschafferprofils (URL):			
I.2) Gemeinsame Beschaffung			
Der Auftrag betrifft eine gemeinsame B Im Falle einer gemeinsamen Beschaffu Beschaffungsrecht:		der beteiligt sind – geltendes nationales	
☐ Der Auftrag wird von einer zentralen Be	eschaffungsstelle vergeben		
I.3) Kommunikation			
Verfügung unter: (URL) https://www.vm	np-rheinland.de/VMPSatellite	lständigen direkten Zugang gebührenfrei zur /notice/CXS0Y6LYW17QNC69/documents	
O Der Zugang zu den Auftragsunterlagen	ist eingeschränkt. Weitere A	uskünfte sind erhältlich unter: (URL)	
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt			
Ø die oben genannten Kontaktstellen			
O folgende Kontaktstelle:			
Angebote und Teilnahmeanträge sind einz			
elektronisch via: (URL) https://www.vm	p-meinland.de/VMPSatellite/	notice/CXSUY6LYW1/QNC69	
O an die oben genannten Kontaktstellen			
O an folgende Anschrift:			
	uneingeschränkter und vollst	von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, ändiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und	

1.4)	Art des öffentlichen Auftraggebers		
Behörde einschließlich reg Unterabteilungen	Behörde einschließlich regionaler oder lokaler	0	Einrichtung des öffentlichen Rechts
		0	Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
	Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene	0	Andere:
8	Regional- oder Lokalbehörde	•	
0	Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene		
1.5)	Haupttätigkeit(en)		
\otimes	Allgemeine öffentliche Verwaltung		
0	Verteidigung		
0	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
0	Umwelt		
0	Wirtschaft und Finanzen		
0	Gesundheit		
0	Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen		
0	Sozialwesen		
0	Freizeit, Kultur und Religion		
0	Bildung		
0	Andere Tätigkeit: (bitte angeben)		

Nr. 7/2023 Seite 530 31.03.2023

Abschnitt II: Gegenstand			
II.1) Umfang der Beschaffung			
II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges 20 (HLF 20) in 2 Losen für die Feuerwehr in 40764 Langenfeld			
Referenznummer der Bekanntmachung: (falls zutreffend) 23-030-e			
II.1.2) CPV-Code Hauptteil:			
34144213-4	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)		
II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag			
⊗ Lieferauftrag			
O Dienstleistungen			
II.1.4) Kurze Beschreibung: Lieferung eines HLF 20, Allradantrieb für den Einsatzdienst der Los 1: Fahrwerk Los 2: feuerwehrtechnischer Aufbau	Feuerwehr Langenfeld		
II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: (falls zutreffend) Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)			
II.1.6) Angaben zu den Losen:			
Aufteilung des Auftrags in Lose ⊗ ja O nein			
Angebote sind möglich für O alle Lose ⊗ maximale Anzahl a ☐ Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben w			
Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:			
II.2) Beschreibung			
II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: (falls zutreffend) Fahrwerk	Los-Nr. (falls zutreffend)		
II.2.2) Weitere CPV-Codes: (falls zutreffend)			
CPV-Code Hauptteil: 34144213-4	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)		
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: (in beliebiger Anzahl wiederholen) DEA1C Hauptort der Ausführung: 40764 Langenfeld			
II.2.4) Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleist Lieferung eines HLF 20, Allradantrieb für den Einsatzdienst der Los 1: Fahrwerk Los 2: feuerwehrtechnischer Aufbau			

II.2.5) Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien
 Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)
 Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)
Preis – Gewichtung: (Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)
O Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.
II.2.6) Geschätzter Wert: Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: oder Laufzeit in Tagen: oder Beginn: / Ende 31.12.2025 Dieser Auftrag kann verlängert werden: O ja 🛇 nein Beschreibung der Verlängerungen:
II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren) Geplante Zahl der Bewerber: oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend) Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ○ ja ⊗ nein
II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen O ja Optionen Beschreibung der Optionen:
II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten
II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird O ja O nein Projektnummer oder -referenz:
II.2.14) Zusätzliche Angaben:

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:	Los-Nr.
(falls zutreffend)	(falls zutreffend)
feuerwehrtechnischer Aufbau	
II.2.2) Weitere CPV-Codes: (falls zutreffend)	
CPV-Code Hauptteil: 34144213-4	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: (in beliebiger Anzahl wiederholen) DEA1C Hauptort der Ausführung: 40764 Langenfeld	
II.2.4) Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleist Lieferung eines HLF 20, Allradantrieb für den Einsatzdienst de Los 1: Fahrwerk Los 2: feuerwehrtechnischer Aufbau	
II.2.5) Zuschlagskriterien	
Die nachstehenden Kriterien	
 Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Gewichtung ist möglicherweise relevant) 	Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt
 Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger A möglicherweise relevant) 	nzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist
Preis – Gewichtung: (Rangfolge statt Gewichtung ist med Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)	öglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige
O Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Krite	erien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.
II.2.6) Geschätzter Wert: Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungs Gesamtlaufzeit dieses Loses)	systemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung ode	r des dynamicales Dasshaffungasystems
Laufzeit in Monaten: oder	i des dynamischen beschandigssystems
Laufzeit in Tagen: oder	
Beginn: / Ende 31.12.2025 Dieser Auftrag kann verlängert werden: ○ ja ⊗ nein	
Beschreibung der Verlängerungen:	
II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, di (außer bei offenen Verfahren) Geplante Zahl der Bewerber: oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend) Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Be	ie zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden ewerbern:
II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote	
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: O ja ⊗ nein	
II.2.11) Angaben zu Optionen	
Optionen ◯ ja ⊗ nein Beschreibung der Optionen:	
II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen	
Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzu	reichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten
II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder ia nein	Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

Nr. 7/2023	31.03.2023	Seite 533
Draiolda managa adar nafarana		
Projektnummer oder -referenz:		

Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 534

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Einzureichende Unterlagen:

- Sanktionspaket- erforderliche Erklärung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen); vgl. Formular EU523
- Verpflichtungserklärung bei Unterauftragnehmer_Eignungsleiher (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): vgl.
 Formular 533 EU
- zur Eignungsprüfung- Eigenerklärung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): vgl. Formular 521 EU

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

□ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Einzureichende Unterlagen:

 Referenzen (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Dem Angebot ist eine Referenzliste zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzung beizufügen. In der Referenzliste sind alle ausgelieferten Fahrzeuge des Typs LF10/LF20 sowie HLF10/HLF20 im Zeitraum 10/2019 bis 10/2022 in den deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg) mit Fahrzeugtyp, Menge, Fahrzeugempfänger beizufügen.

Die Anlage ist als "Referenzen" zu kennzeichnen.

Zulassungskriterium mind. 30 Auslieferungen in benanntem Zeitraum.

- Dokumentation bei Angebotsabgabe durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): vgl. Formular 531 EU
- zur Dokumentation bei Unterauftragnehmer/Eignungsleihe (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): vgl.
 Formular 532 EU

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

(falls zutreffend)

- Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
- □ Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

(falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

(nur für Dienstleistungsaufträge)

□ Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Einzureichende Unterlagen:

 Hinweis zum technischen Nachweis (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweisforderungen in der jeweils gültigen Fassung:

DIN 14530-27 sowie alle dazugehörigen normativen Verweisungen (Abschnitt 2 der DIN) Alle Ein- und Umbauten müssen die Richtlinien des Fahrgestellherstellers und der jeweiligen Zulieferer erfüllen. Alle geforderten Zertifikate und vollständigen Prüfprotokolle nebst Anlagen, welche aus den hier aufgeführten Normen oder der nachfolgenden Leistungsbeschreibung hervorgehen, müssen vollumfänglich und beglaubigt in der Amtssprache der Ausschreibung jederzeit auf Anforderung vorgelegt werden können. Können die Zertifikate und Protokolle nicht vorgelegt werden, besteht das einseitige Recht der Auftraggeberin ohne weiteren Grund von Auftrag -unter Anspruch auf Schadensersatz- zurückzutreten. Beigefügte Anlagen sind fortlaufend zu nummerieren und den Positionen in der Leistungsbeschreibung zuzuordnen.

Optionen, die der Teil dieser Ausschreibung in den Positionen enthält, sind nicht in den wertungsrelevanten Gesamtpreis einzurechnen. Jedoch sind die Optionen durch den Auftragnehmer anzubieten. Achtung: Mit "Optionen" sind hierbei die optionalen technischen Eigenschaften in der Leistungsbeschreibung gemeint,

Die Fahrzeuge werden nur dann übernommen, wenn TÜV/DEKRA die Zulassungsfähigkeit für den öffentlichen Straßenverkehr bescheinigt haben.

Nr. 7/2023	31.03.2023	Seite 535
Beschriftungen von Schaltern, Ta	atz "oder gleichwertig" enthält, handelt es sich lediglich stern, Lagerungen, Fächern etc. müssen als gefräste S rähnliche Beschriftungen sind unzulässig.	
	Auftrags verantwortliches Personal Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen,	die für die Ausführung des Auftrags

Abschnitt IV: Verfahren			
IV.1) Beschreibung			
IV.1.1) Verfahrensart ⊗ Offenes Verfahren □ Beschleunigtes Verfahren Begründung:			
○ Nichtoffenes Verfahren			
 ○ Verhandlungsverfahren □ Beschleunigtes Verfahren Begründung: 			
Wettbewerblicher Dialog Innovationspartnerschaft			
IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem			
☐ Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung			
Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer			
 Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: (falls zutreffend) 			
☐ Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems			
☐ Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen			
Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:			
 IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote 			
IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur Verhandlungsverfahren) Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu			
vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen:			
IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion			
☐ Eine elektronische Auktion wird durchgeführt. Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:			
IV.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen ⊗ ja O nein			
IV.2) Verwaltungsangaben			
IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend) Bekanntmachungsnummer im ABI.: [][][][]-[][][][][][][][][][][][][][
IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge Tag: (TT/MM/YYYY) 18/04/2023 Ortszeit: (hh:mm) 09:00 Uhr			
IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber (falls diese Information bekannt ist) Tag: (TT/MM/YYYY)			

Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 537

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

(in beliebiger Anzahl wiederholen)

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

bis: 16/06/2023 (TT/MM/JJJJ)

oder

Laufzeit in Monaten: [][] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: (TT/MM/YYYY) 18/04/2023

Ortszeit: (hh:mm) 09:00 Uhr Ort: Stadtverwaltung, Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

keine

Nr. 7/2023 Seite 538 31.03.2023 Abschnitt VI: Weitere Angaben VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags Dies ist ein wiederkehrender Auftrag O ja 🛭 nein Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: (falls zutreffend) VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen Aufträge werden elektronisch erteilt Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert □ Die Zahlung erfolgt elektronisch VI.3) Zusätzliche Angaben (falls zutreffend) Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen. CXS0Y6LYW17QNC69 VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland Postanschrift: Zeughausstraße 2-10 Ort: Köln Postleitzahl: 50667 Land: DE Telefon: +49 221/1473045 E-Mail: vkrhld-d@bezreg-koeln.nrw.de Fax: +49 221/147-2889 Internet-Adresse (URL): http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk/internet/vergabekammer/ VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend) Offizielle Bezeichnung: Postanschrift: Postleitzahl: Land: DE Telefon: E-Mail: Internet-Adresse (URL): VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls zutreffend) Offizielle Bezeichnung: Postanschrift: Ort: Postleitzahl: Land: DE Telefon: E-Mail:

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

Internet-Adresse (URL):

Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 539

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.

Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 540

188 Auftragsbekanntmachung gem. Richtlinie 2014/24/EU



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Infos und Online-Formulare: http://simap.ted.europa.eu

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen (in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für da	s Verfahren verantwortlicher	n öffentlichen Auftraggeber angeben)
Offizielle Bezeichnung: Stadt Langenfeld Rhld ZVS		Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)
Postanschrift: Konrad-Adenauer-Platz 1		
Ort: Langenfeld	Postleitzahl: 40764	Land: DE
NUTS-Code: DEA1C	<u>'</u>	
Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle		
Telefon: +49 2173/794-1251		
E-Mail: vergabestelle@langenfeld.de		
Fax: +49 2173/794-91255		
Internet-Adresse(n)		
Hauptadresse: https://www.langenfeld.de/		
Adresse des Beschafferprofils (URL):		
I.2) Gemeinsame Beschaffung		
Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:		
☐ Der Auftrag wird von einer zentralen Bes	schaffungsstelle vergeben	
I.3) Kommunikation		
Die Auftragsunterlagen stehen für einen Verfügung unter: (URL) https://www.vmp		ständigen direkten Zugang gebührenfrei zur notice/CXS0Y6LYWTEUKK06/documents
O Der Zugang zu den Auftragsunterlagen i	st eingeschränkt. Weitere Au	uskünfte sind erhältlich unter: (URL)
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt ⊗ die oben genannten Kontaktstellen ⊙ folgende Kontaktstelle:		
Angebote und Teilnahmeanträge sind einzur elektronisch via: (URL) https://www.vmp		otice/CXS0Y6LYWTEUKK06
O an die oben genannten Kontaktstellen		
O an folgende Anschrift:		
		on Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, indiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und

1.4)	Art des öffentlichen Auftraggebers		
0	Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen	0	Einrichtung des öffentlichen Rechts Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
0	Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene	0	Andere:
8	Regional- oder Lokalbehörde		
0	Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene		
1.5)	Haupttätigkeit(en)		
\otimes	Allgemeine öffentliche Verwaltung		
0	Verteidigung		
0	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
0	Umwelt		
0	Wirtschaft und Finanzen		
0	Gesundheit		
0	Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen		
0	Sozialwesen		
0	Freizeit, Kultur und Religion		
0	Bildung		
0	Andere Tätigkeit: (bitte angeben)		

Nr. 7/2023 Seite 542 31.03.2023

II.1) Umfang der Beschaffung		
II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Dachabdichtungsarbeiten - Neubau Feuerwehrhaus Nord Richrath-Wiescheid		
Referenznummer der Bekanntmachung: (falls zutr 23-039-e	effend)	
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45261410-1	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)	
II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag Lieferauftrag Dienstleistungen		
II.1.4) Kurze Beschreibung: Dachabdichtungsarbeiten - Dampfsperre, 1. Lage + Oberlage ca. 1.432 m2 - Flach- und Gefälledämmung ca. 1.432 m2 - Attikaanschluss ca. 263 m - Mauerabdeckung ca. 294 m		
II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: (falls zutreffend) Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen E Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder der	leschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die s dynamischen Beschaffungssystems)	
II.1.6) Angaben zu den Losen: Aufteilung des Auftrags in Lose ○ ja ⊗ nein Angebote sind möglich für ○ alle Lose ○ maxim Maximale Anzahl an Losen, die an einen Biete Der öffentliche Auftraggeber behält sich das R Losgruppen zu vergeben:		
II.2) Beschreibung		
II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: (falls zutreffend)	Los-Nr. (falls zutreffend)	
II.2.2) Weitere CPV-Codes: (falls zutreffend) CPV-Code Hauptteil: 45112713-6	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)	
CPV-Code Hauptteil: 45261300-7	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)	

Hauptort der Ausführung:

Haus Gravener Straße 155, 40764 Langenfeld

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen) Dachabdichtungsarbeiten

- Dampfsperre, 1. Lage + Oberlage ca. 1.432 m2 Flach- und Gefälledämmung ca. 1.432 m2
- Attikaanschluss ca. 263 m

- Mauerabdeckung ca. 294 m
II.2.5) Zuschlagskriterien
 Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)
 Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)
Preis – Gewichtung: (Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)
O Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.
II.2.6) Geschätzter Wert: Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)
•
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: oder Laufzeit in Tagen: oder Beginn: 26.10.2023 / Ende 22.03.2024
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ◯ ja ⊗ nein
Beschreibung der Verlängerungen:
II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren) Geplante Zahl der Bewerber: oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend) Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ○ ja ⊗ nein
II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen 🔾 ja 🛇 nein Beschreibung der Optionen:
II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten
II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird O ja O nein Projektnummer oder -referenz:
II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 544

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen
III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Einzureichende Unterlagen: - 124 - zur Überprüfung der Eignung, Eigenerklärung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 124 VHB Bund
III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
□ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Einzureichende Unterlagen: - 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen- wenn zutreffend (auf Anforderung der Vergabestelle mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 236 Vergabehandbuch Bund Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)
III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Einzureichende Unterlagen: - 235 - zur fachlichen Überprüfung bei Einsatz von Nachunternehmern (auf Anforderung der Vergabestelle mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 235 Vergabehandbuch Bund - Referenzen (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Zur Überprüfung Ihrer Eignung legen Sie bitte mit Ihrem Angebot 3 Referenzen vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre vor. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)
III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)
 Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
☐ Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt
III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)
III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:
III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Einzureichende Unterlagen: - Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU (523 EU) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)
III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal
Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren
IV.1) Beschreibung
IV.1.1) Verfahrensart ⊗ Offenes Verfahren □ Beschleunigtes Verfahren Begründung:
 Nichtoffenes Verfahren □ Beschleunigtes Verfahren Begründung:
 ○ Verhandlungsverfahren □ Beschleunigtes Verfahren Begründung:
O Wettbewerblicher Dialog
O Innovationspartnerschaft
IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
O Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
O Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: (falls zutreffend)
Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems
Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen
Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:
IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote
IV.1.5) Angaben zur Verhandlung
 (nur Verhandlungsverfahren) Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen:
IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt. Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:
IV.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen ⊗ ja O nein
IV.2) Verwaltungsangaben
IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)
Bekanntmachungsnummer im ABI.:
[][][]/S [][][][][][][] [][][] (Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)
IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge Tag: (TT/MM/YYYY) 25/04/2023 Ortszeit: (hh:mm) 09:15 Uhr
IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber (falls diese Information bekannt ist) Tag: (TT/MM/YYYY)

Nr. 7/2023 Seite 546

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

(in beliebiger Anzahl wiederholen)

DF

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

bis: 23/06/2023 (TT/MM/JJJJ)

oder

Laufzeit in Monaten: [][] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: (TT/MM/YYYY) 25/04/2023

Ortszeit: (hh:mm) 09:15 Uhr Ort: Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

keine

Seite 547 Nr. 7/2023 31.03.2023

Abschnitt	VI:	Weitere	Anga	ben
-----------	-----	---------	------	-----

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag O ja ⊗ nein
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: (falls zutreffend)

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

×	Aufträge	werden	elektro	nisch	erteilt
\sim	Autuaue	werden	elektro	IIISUII	enen

□ Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

□ Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

Einzureichende Unterlagen:

- Angebotsschreiben (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Angebotsschreiben ist komplett auszufüllen.
- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Leistungsverzeichnis ist auszufüllen und mit den erforderlichen Preisen (sowohl EP als auch GP) zu versehen. Es ist zwingend im PDF-Format zu übermitteln. Zusätzlich können Sie weiterhin eine Datei im Format DA 84 übersenden.

Falls Fabrikatsangaben genannt werden müssen, sind diese bei Angebotsabgabe im LV einzutragen oder als seperates Dokument dem Angebot beizufügen.

Hinweis:

Fehlende Unterlagen, deren Vorlagen mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert. CXS0Y6LYWTEUKK06

VI.4) Rechtsbeneitsverfahre	n/Nacnprutungsvertanren			
VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren				
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland				
Postanschrift: Zeughausstraße 2	-10			
Ort: Köln	Postleitzahl: 50667	Land: DE		
Telefon: +49 221/1473045	·			
E-Mail: vkrhld-d@bezreg-koeln.r	irw.de			
Fax: +49 221/147-2889				
Internet-Adresse (URL): http://w	ww.bezreg-koeln.nrw.de/brk/internet/ve	rgabekammer/		
VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)				
Offizielle Bezeichnung:				
Postanschrift:				
Ort:	Postleitzahl:	Land: DE		
Telefon:		-		
E-Mail:				
Fax:				
Internet-Adresse (URL):				
VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:				
VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls zutreffend)				

Nr. 7/2023	31.03.2023	Seite 548	
Offizielle Bezeichnung:			
Postanschrift:			
Ort:	Postleitzahl:	Land: DE	
Telefon:	'		
E-Mail:			
Fax:			

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

(TT/MM/YYYY) 24/03/2023

Internet-Adresse (URL):

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.

Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 549

189 Auftragsbekanntmachung gem. Richtlinie 2014/24/EU



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Infos und Online-Formulare: http://simap.ted.europa.eu

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen (in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für da	s Verfahren verantwortliche	en öffentlichen Auftraggeber angeben)
Offizielle Bezeichnung: Stadt Langenfeld Rhld ZVS		Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)
Postanschrift: Konrad-Adenauer-Platz 1		·
Ort: Langenfeld	Postleitzahl: 40764	Land: DE
NUTS-Code: DEA1C		
Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle		
Telefon: +49 2173/794-1250		
E-Mail: vergabestelle@langenfeld.de		
Fax: +49 2173/794-91255		
Internet-Adresse(n)		
Hauptadresse: https://www.langenfeld.de/		
Adresse des Beschafferprofils (URL):		
I.2) Gemeinsame Beschaffung		
Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Be Im Falle einer gemeinsamen Beschaffun Beschaffungsrecht:		nder beteiligt sind – geltendes nationales
☐ Der Auftrag wird von einer zentralen Bes	schaffungsstelle vergeben	
I.3) Kommunikation		
		llständigen direkten Zugang gebührenfrei zur k/notice/CXS0Y6LYWTEWRJCD/documents
O Der Zugang zu den Auftragsunterlagen is	st eingeschränkt. Weitere A	Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt		
O folgende Kontaktstelle:		
Angebote und Teilnahmeanträge sind einzur		
elektronisch via: (URL) https://www.vmp	-rheinland.de/VMPSatellite/	notice/CXS0Y6LYWTEWRJCD
an die oben genannten Kontaktstellen		
O an folgende Anschrift:		
		von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, tändiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler	Einrichtung des öffentlichen Rechts Europäische Institution/Agentur oder internationale		
Unterabteilungen	Organisation		
Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene	O Andere:		
Regional- oder Lokalbehörde			
) Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene			
5) Haupttätigkeit(en)			
Allgemeine öffentliche Verwaltung			
Verteidigung			
) Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
Umwelt			
Wirtschaft und Finanzen			
) Gesundheit			
Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen			
) Sozialwesen			
Freizeit, Kultur und Religion			
Bildung			
Andere Tätigkeit: (bitte angeben)			

Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 551

Abschnitt	II:	Gegenstand
-----------	-----	------------

Abschnitt II: Gegenstand II.1) Umfang der Beschaffung	
II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:	Manabaid
Außenputzarbeiten - Neubau Feuerwehrhaus Nord Richrath	i-viescheid
Referenznummer der Bekanntmachung: (falls zutreffend) 23-040-e	
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45410000-4	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)
II.1.3) Art des Auftrags: ⊗ Bauauftrag C Diegertrieteren	
O Dienstleistungen	
II.1.4) Kurze Beschreibung: "Außenputzarbeiten"	
- WDVS ca. 1530 m2	
- Flächenarmierung ca. 1530 m2	
- Edelkratzputz ca. 1530 m2	
II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: (falls zutreffend) Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffung Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen	gssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die chen Beschaffungssystems)
Losgruppen zu vergeben:	
II.2) Beschreibung	
II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: (falls zutreffend)	Los-Nr. (falls zutreffend)
II.2.2) Weitere CPV-Codes: (falls zutreffend)	
CPV-Code Hauptteil: 45321000-3	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: (in beliebiger Anzahl wiederholen) DEA1C Hauptort der Ausführung: Haus Gravener Straße 155, 40764 Langenfeld	
II.2.4) Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Bauarbeiten Lieferungen oder Dienstle	vistungen hzw. Angabe der Redürfnisse und Anforderungen)

"Außenputzarbeiten"

- WDVS ca. 1530 m2

- Flächenarmierung ca. 1530 m2
- Edelkratzputz ca. 1530 m2
II.2.5) Zuschlagskriterien ⊗ Die nachstehenden Kriterien □ Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)
 Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant) Preis – Gewichtung: (Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)
O Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.
II.2.6) Geschätzter Wert: Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: oder Laufzeit in Tagen: oder Beginn: 12.02.2024 / Ende 15.03.2024 Dieser Auftrag kann verlängert werden: O ja O nein Beschreibung der Verlängerungen:
II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren) Geplante Zahl der Bewerber: oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend) Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ◯ ja ⊗ nein
II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen O ja Onein Beschreibung der Optionen:
II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten
II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird O ja O nein Projektnummer oder -referenz:
II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 553

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen
III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Einzureichende Unterlagen:
 - 124 - zur Überprüfung der Eignung, Eigenerklärung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 124 VHE Bund
III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
Einzureichende Unterlagen:
 - 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen- wenn zutreffend (auf Anforderung der Vergabestelle mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 236 Vergabehandbuch Bund
Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)
III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
Einzureichende Unterlagen:
 - 235 - zur fachlichen Überprüfung bei Einsatz von Nachunternehmern (auf Anforderung der Vergabestelle mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 235 Vergabehandbuch Bund
- Referenzen (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Zur Überprüfung Ihrer Eignung legen Sie bitte mit Ihrem
Angebot 3 Referenzen vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre vor.
Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)
III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)
☐ Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
☐ Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt
III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)
III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)
☐ Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:
III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
Einzureichende Unterlagen:
- Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU (523 EU) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen)
III 2 3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

☐ Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags

verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren
IV.1) Beschreibung
IV.1.1) Verfahrensart Offenes Verfahren Beschleunigtes Verfahren
Begründung:
O Nichtoffenes Verfahren ☐ Beschleunigtes Verfahren Begründung:
 ○ Verhandlungsverfahren ☐ Beschleunigtes Verfahren Begründung:
O Wettbewerblicher Dialog O Innovationspartnerschaft
IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
 □ Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung ○ Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
O Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: (falls zutreffend)
☐ Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems
Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen
Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:
IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote
IV.1.5) Angaben zur Verhandlung
 (nur Verhandlungsverfahren) Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen:
IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
☐ Eine elektronische Auktion wird durchgeführt. Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:
IV.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen 🛇 ja 🔘 nein
IV.2) Verwaltungsangaben
IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend) Bekanntmachungsnummer im ABI.:
[][][][][][][][][][][][][][
IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge Tag: (TT/MM/YYYY) 28/04/2023 Ortszeit: (hh:mm) 09:00 Uhr
IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber (falls diese Information bekannt ist)
Tag: (TT/MM/YYYY)

Nr. 7/2023 Seite 555

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

(in beliebiger Anzahl wiederholen)

DF

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

bis: 26/06/2023 (TT/MM/JJJJ)

odei

Laufzeit in Monaten: [][] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: (TT/MM/YYYY) 28/04/2023

Ortszeit: (hh:mm) 09:00 Uhr Ort: Stadtverwaltung, Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

keine

Nr. 7/2023 Seite 556 31.03.2023 Abschnitt VI: Weitere Angaben VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags Dies ist ein wiederkehrender Auftrag O ia 🛇 nein Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: (falls zutreffend) VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen Aufträge werden elektronisch erteilt Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert □ Die Zahlung erfolgt elektronisch VI.3) Zusätzliche Angaben (falls zutreffend) Einzureichende Unterlagen: - Angebotsschreiben (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Angebotsschreiben ist komplett auszufüllen. Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Leistungsverzeichnis ist auszufüllen und mit den erforderlichen Preisen (sowohl EP als auch GP) zu versehen. Es ist zwingend im PDF-Format zu übermitteln. Zusätzlich können Sie weiterhin eine Datei im Format DA 84 übersenden. Falls Fabrikatsangaben genannt werden müssen, sind diese bei Angebotsabgabe im LV einzutragen oder als seperates Dokument dem Angebot beizufügen. Hinweis: Fehlende Unterlagen, deren Vorlagen mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert. CXS0Y6LYWTEWRJCD VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland Postanschrift: Zeughausstraße 2-10 Postleitzahl: 50667 Land: DE Telefon: +49 221/1473045 E-Mail: vkrhld-d@bezreg-koeln.nrw.de Fax: +49 221/147-2889 Internet-Adresse (URL): http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk/internet/vergabekammer/ VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend) Offizielle Bezeichnung: Postanschrift: Ort: Postleitzahl: Land: DE Telefon: E-Mail: Fax: Internet-Adresse (URL): VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

(falls zutreffend)

		= . .
Nr. 7/2023	31.03.2023	Seite 557
111. // 2023	31.03.2023	JCILC 33/

Offizielle Bezeichnung:				
Postanschrift:				
Ort:	Postleitzahl:	Land: DE		
Telefon:				
E-Mail:				
Fax:				
Internet-Adresse (URL):				

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

(TT/MM/YYYY) 27/03/2023

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.

Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 558

190 Auftragsbekanntmachung gem. Richtlinie 2014/24/EU



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Infos und Online-Formulare: http://simap.ted.europa.eu

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

Abscrimit I. Offentificher Auftrag	gener	
I.1) Name und Adressen	das Varfahran varantwortlich	on öffentlichen Auftraggeber angeben)
(in beliebiger Anzahl wiederholen) (alle für das Verfahren verantwortlichen der Offizielle Bezeichnung:		Nationale Identifikationsnummer:
Stadt Langenfeld Rhld ZVS		(falls zutreffend)
Postanschrift: Konrad-Adenauer-Platz 1		
Ort: Langenfeld	Postleitzahl: 40764	Land: DE
NUTS-Code: DEA1C		'
Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle		
Telefon: +49 2173/794-1250		
E-Mail: vergabestelle@langenfeld.de		
Fax: +49 2173/794-91255		
Internet-Adresse(n)		
Hauptadresse: https://www.langenfeld.de	<i>l</i>	
Adresse des Beschafferprofils (URL):		
I.2) Gemeinsame Beschaffung		
Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Im Falle einer gemeinsamen Beschaf Beschaffungsrecht: Der Auftrag wird von einer zentralen I	fung, an der verschiedene Läi	nder beteiligt sind – geltendes nationales
I.3) Kommunikation		
Die Auftragsunterlagen stehen für ein Verfügung unter: (URL)		

Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 559 I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche O Einrichtung des öffentlichen Rechts Behörde einschließlich regionaler oder lokaler O Europäische Institution/Agentur oder internationale Unterabteilungen Organisation O Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene Andere: Regional- oder Lokalbehörde Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene I.5) Haupttätigkeit(en) Allgemeine öffentliche Verwaltung Verteidigung O Öffentliche Sicherheit und Ordnung O Umwelt Wirtschaft und Finanzen Gesundheit Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen Sozialwesen

Freizeit, Kultur und Religion

O Andere Tätigkeit: (bitte angeben)

O Bildung

Seite 560

Nr. 7/2023 31.03.2023 Abschnitt II: Gegenstand II.1) Umfang der Beschaffung II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Neubeschaffung Abrollbehälter Atemschutz für die Feuerwehr Langenfeld Referenznummer der Bekanntmachung: (falls zutreffend) 23-033-e II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 34144210-3 CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag Lieferauftrag Dienstleistungen II.1.4) Kurze Beschreibung: Beschaffung eines Abrollbehälters Atemschutz für den Einsatzdienst der Feuerwehr Langenfeld II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: (falls zutreffend) Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems) II.1.6) Angaben zu den Losen: Aufteilung des Auftrags in Lose O ja 🛭 Nein Angebote sind möglich für O alle Lose O maximale Anzahl an Losen: O nur ein Los Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden k\u00f6nnen: Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben: II.2) Beschreibung Los-Nr. II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: (falls zutreffend) (falls zutreffend) II.2.2) Weitere CPV-Codes: (falls zutreffend) II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: (in beliebiger Anzahl wiederholen) DEA1C Hauptort der Ausführung: 40764 Langenfeld II.2.4) Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen) Beschaffung eines Abrollbehälters Atemschutz für den Einsatzdienst der Feuerwehr Langenfeld II.2.5) Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien

- Qualitätskriterium Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)
- Kostenkriterium Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)
- Preis Gewichtung: (Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)
- 🔾 Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert: Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: oder Laufzeit in Tagen: oder Beginn: / Ende 31.12.2024 Dieser Auftrag kann verlängert werden: ○ ja ⊗ nein Beschreibung der Verlängerungen:
II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren) Geplante Zahl der Bewerber: oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend) Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ◯ ja ⊗ nein
II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen O ja Optionen: Beschreibung der Optionen:
II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten
II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird ○ ja ② nein Projektnummer oder -referenz:
II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Nr. 7/2023 Seite 562 31.03.2023

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen
III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Einzureichende Unterlagen: - EU 521 zur Eignungsprüfung- Eigenerklärung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): vgl. Formular 521 - EU 523 Sanktionspaket- erforderliche Erklärung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): vgl. Formular 523 EU - EU 533 Verpflichtungserklärung bei Unterauftragnehmer_Eignungsleihe (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): vgl. Formular 533 EU
III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
☑ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)
III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Einzureichende Unterlagen:
 EU 531 Dokumentation bei Angebotsabgabe durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): vgl. Formular 531 EU
- EU 532 zur Dokumentation bei Unterauftragnehmer/Eignungleihe (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): vgl. Formular 532 EU
 - zur technischen Überprüfung (mit dem Angebot mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweisforderungen in der jeweils gültigen Fassung:
DIN 14530-27 sowie alle dazugehörigen normativen Verweisungen (Abschnitt 2 der DIN) Alle Ein- und Umbauten müssen die Richtlinien des Fahrgestellherstellers und der jeweiligen Zulieferer erfüllen. Alle geforderten Zertifikate und vollständigen Prüfprotokolle nebst Anlagen, welche aus den hier aufgeführten Normen oder der nachfolgenden Leistungsbeschreibung hervorgehen, müssen vollumfänglich und beglaubigt in der Amtssprache der Ausschreibung jederzeit auf Anforderung
vorgelegt werden können. Können die Zertifikate und Protokolle nicht vorgelegt werden, besteht das einseitige Recht der Auftraggeberin ohne weiteren Grund von Auftrag -unter Anspruch auf Schadensersatz- zurückzutreten. Beigefügte Anlagen sind fortlaufend zu nummerieren und den Positionen in der Leistungsbeschreibung zuzuordnen.
Optionen, die der Teil dieser Ausschreibung in den Positionen enthält, sind nicht in den wertungsrelevanten Gesamtpreis einzurechnen. Jedoch sind die Optionen durch den Auftragnehmer anzubieten. Achtung: Mit "Optionen" sind hierbei die optionalen technischen Eigenschaften in der Leistungsbeschreibung gemeint,
Die Fahrzeuge werden nur dann übernommen, wenn TÜV/DEKRA die Zulassungsfähigkeit für den öffentlichen Straßenverkehr bescheinigt haben.
Sofern die Beschreibung den Zusatz "oder gleichwertig" enthält, handelt es sich lediglich um ein Richt-/Leitfabrikat. Alle Beschriftungen von Schaltern, Tastern, Lagerungen, Fächern etc. müssen als gefräste Schilder (Kunststoff oder Edelstahl) ausgeführt werden. P-Touch oder ähnliche Beschriftungen sind unzulässig
 Referenzen zur fachlichen Überprüfung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Referenzliste Dem Angebot ist eine Referenzliste zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzung beizufügen. In der Referenzliste sind alle ausgelieferten Fahrzeuge des Typs Abrollbehälter Atemschutz, Gefahrgut im Zeitraum 10/2019 bis 03/2023 in den deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg) mit Fahrzeugtyp, Menge, Fahrzeugempfänger beizufügen. Die Anlage ist als "Referenzen" zu kennzeichnen. Zulassungskriterium mind. 10 Auslieferungen in benanntem Zeitraum. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)
III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)
 Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
□ Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Reschäftigungsverhältnisse heschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

(falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

(nur für Dienstleistungsaufträge)

☐ Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 563

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags

verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren
IV.1) Beschreibung
IV.1.1) Verfahrensart ⊗ Offenes Verfahren □ Beschleunigtes Verfahren Begründung:
 ○ Nichtoffenes Verfahren □ Beschleunigtes Verfahren Begründung:
 ○ Verhandlungsverfahren □ Beschleunigtes Verfahren Begründung:
Wettbewerblicher Dialog Innovationspartnerschaft
IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
O Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
O Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: (falls zutreffend)
Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems
☐ Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen
Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:
IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote
IV.1.5) Angaben zur Verhandlung
(nur Verhandlungsverfahren) Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen:
vergeben, office verhandungen durchzufungen.
IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion Eine elektronische Auktion wird durchgeführt. Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:
IV.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen \bigotimes ja \bigcirc nein
IV.2) Verwaltungsangaben
IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend) Bekanntmachungsnummer im ABI.:
IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge Tag: (TT/MM/YYYY) 24/04/2023 Ortszeit: (hh:mm) 09:00 Uhr
IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber (falls diese Information bekannt ist)

Nr. 7/2023 Seite 565

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

(in beliebiger Anzahl wiederholen)

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

bis: 23/06/2023 (TT/MM/JJJJ)

oder

Laufzeit in Monaten: [][] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: (TT/MM/YYYY) 24/04/2023

Ortszeit: (hh:mm) 09:00 Uhr Ort: Stadtverwaltung, Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

keine

Nr. 7/2023 Seite 566 31.03.2023 Abschnitt VI: Weitere Angaben VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags Dies ist ein wiederkehrender Auftrag O ja 🔕 nein Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: (falls zutreffend) VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen Aufträge werden elektronisch erteilt Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert □ Die Zahlung erfolgt elektronisch VI.3) Zusätzliche Angaben (falls zutreffend) Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen. Amtssprache der gesamten Ausschreibung ist Deutsch. Sofern die Amtssprache des Auftragnehmers nicht Deutsch ist, so sind alle Besprechungen und Protokolle durch einen Diplomdolmetscher persönlich zu begleiten und zu übersetzen. Alle geforderten Zertifikate und vollständigen Prüfprotokolle, welche aus den hier aufgeführten Normen oder der nachfolgenden Leistungsbeschreibung hervorgehen, müssen jederzeit auf Verlangen in der Amtssprache dieser Ausschreibung vorgelegt werden. Sofern nicht anders benannt, gilt die "Anzahl" eins pro Fahrzeug. CXS0Y6LYWTRBDFKK VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland Postanschrift: Zeughausstraße 2-10 Ort: Köln Postleitzahl: 50667 Land: DE Telefon: +49 221/1473045 E-Mail: vkrhld-d@bezreg-koeln.nrw.de Fax: +49 221/147-2889 Internet-Adresse (URL): http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk/internet/vergabekammer/ VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend) Offizielle Bezeichnung: Postanschrift: Ort: Postleitzahl: Land: DE Telefon: E-Mail: Fax: Internet-Adresse (URL): VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

(falls zutreffend)

Nr. 7/2023	31.03.2023	Seite 567	
Offizielle Bezeichnung:			
Postanschrift:			
Ort:	Postleitzahl:	Land: DE	
Telefon:			
E-Mail:			
Fax:			

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: (TT/MM/YYYY) 22/03/2023

Internet-Adresse (URL):

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.

191 Auftragsbekanntmachung gem. Richtlinie 2014/24/EU



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Infos und Online-Formulare: http://simap.ted.europa.eu

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen (in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für d	as Verfahren verantwortliche	en öffentlichen Auftraggeber angeben)	
Offizielle Bezeichnung: Stadt Langenfeld Rhld ZVS		Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)	
Postanschrift: Konrad-Adenauer-Platz 1			
Ort: Langenfeld	Postleitzahl: 40764	Land: DE	
NUTS-Code: DEA1C	'	·	
Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle			
Telefon: +49 2173/794-1250			
E-Mail: vergabestelle@langenfeld.de			
Fax: +49 2173/794-91255			
Internet-Adresse(n)			
Hauptadresse: https://www.langenfeld.de/			
Adresse des Beschafferprofils (URL):			
I.2) Gemeinsame Beschaffung			
Der Auftrag betrifft eine gemeinsame B Im Falle einer gemeinsamen Beschaffu Beschaffungsrecht:		nder beteiligt sind – geltendes nationales	
☐ Der Auftrag wird von einer zentralen Be	schaffungsstelle vergeben		
I.3) Kommunikation			
		llständigen direkten Zugang gebührenfrei zur e/notice/CXS0Y6LYWTALP56R/documents	
O Der Zugang zu den Auftragsunterlagen	O Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)		
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt			
O folgende Kontaktstelle:			
Angebote und Teilnahmeanträge sind einzu			
☑ elektronisch via: (URL) https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYWTALP56R			
O an die oben genannten Kontaktstellen			
an folgende Anschrift:			
		von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, tändiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und	

O	Art des öffentlichen Auftraggebers	$\overline{}$	Einrichtung des öffentlichen Dechte	
_	Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen	0	Einrichtung des öffentlichen Rechts Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation	
0	Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene	0	Andere:	
8	Regional- oder Lokalbehörde	•		
0	Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene			
1.5)	Haupttätigkeit(en)			
8	Allgemeine öffentliche Verwaltung			
0	Verteidigung			
0	O Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
0	Umwelt			
0	Wirtschaft und Finanzen			
0	Gesundheit			
0	O Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen			
0	Sozialwesen			
0	Freizeit, Kultur und Religion			
0	Bildung			
0	Andere Tätigkeit: (bitte angeben)			

Abschnitt II: Gegenstand	
II.1) Umfang der Beschaffung	
II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Sektionaltore - Neubau Feuerwehrhaus Nord Richrath-Wiesch	eid
Referenznummer der Bekanntmachung: (falls zutreffend) 23-041-e	
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45421148-3	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)
II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag Lieferauftrag Dienstleistungen	
II.1.4) Kurze Beschreibung: Sektionaltore 12 Stck	
II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: (falls zutreffend) Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungss Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamische	
II.1.6) Angaben zu den Losen: Aufteilung des Auftrags in Lose ○ ja ⊗ nein Angebote sind möglich für ○ alle Lose ○ maximale Anzahl al Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben w □ Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Auft Losgruppen zu vergeben:	verden können:
II.2) Beschreibung	
II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: (falls zutreffend)	Los-Nr. (falls zutreffend)
II.2.2) Weitere CPV-Codes: (falls zutreffend)	
CPV-Code Hauptteil: 44221300-8	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: (in beliebiger Anzahl wiederholen) DEA1C Hauptort der Ausführung: Haus Gravener Straße 155, 40764 Langenfeld	
II.2.4) Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleiste Sektionaltore 12 Stck	ungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

II.2.5) Zuschlagskriterien ⊗ Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)
 Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)
Preis – Gewichtung: (Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)
O Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.
II.2.6) Geschätzter Wert: Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: oder Laufzeit in Tagen: oder Beginn: 19.10.2023 / Ende 29.08.2024 Dieser Auftrag kann verlängert werden: ○ ja ⊗ nein Beschreibung der Verlängerungen:
II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren) Geplante Zahl der Bewerber: oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend) Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: O ja ⊗ nein
II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen O ja Optionen: Beschreibung der Optionen:
II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten
II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird O ja ⊗ nein Projektnummer oder -referenz:
II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen
III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Einzureichende Unterlagen: - 124 - zur Überprüfung der Eignung, Eigenerklärung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 124 VHB Bund
III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Einzureichende Unterlagen: - 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen- wenn zutreffend (auf Anforderung der Vergabestelle mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 236 Vergabehandbuch Bund Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)
III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit ☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Einzureichende Unterlagen: - 235 - zur fachlichen Überprüfung bei Einsatz von Nachunternehmem (auf Anforderung der Vergabestelle mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 235 Vergabehandbuch Bund - Referenzen (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Zur Überprüfung Ihrer Eignung legen Sie bitte mit Ihrem Angebot 3 Referenzen vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre vor. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)
 III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend) □ Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist □ Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt
III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)
III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:
III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Einzureichende Unterlagen: - Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU (523 EU) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen) III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren
IV.1) Beschreibung
IV.1.1) Verfahrensart Offenes Verfahren
☐ Beschleunigtes Verfahren Begründung:
○ Nichtoffenes Verfahren □ Beschleunigtes Verfahren Begründung:
 ○ Verhandlungsverfahren □ Beschleunigtes Verfahren Begründung:
Wettbewerblicher Dialog Innovationspartnerschaft
IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
 □ Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung ○ Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
 Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: (falls zutreffend)
☐ Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems
Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen
Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:
IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote
IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur Verhandlungsverfahren)
Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen:
IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
☐ Eine elektronische Auktion wird durchgeführt. Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:
IV.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen 🛇 ja 🔘 nein
IV.2) Verwaltungsangaben
IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)
Bekanntmachungsnummer im ABI.: [][][][][][][][][][][][][][
IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge Tag: (TT/MM/YYYY) 28/04/2023 Ortszeit: (hh:mm) 09:15 Uhr
IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber (falls diese Information bekannt ist) Tag: (TT/MM/YYYY)
rag. (* 17/1/11/1/)

Nr. 7/2023 Seite 574

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

(in beliebiger Anzahl wiederholen)

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

bis: 27/06/2023 (TT/MM/JJJJ)

ode

Laufzeit in Monaten: [][] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: (TT/MM/YYYY) 28/04/2023

Ortszeit: (hh:mm) 09:15 Uhr Ort: Stadtverwaltung, Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

keine

Seite 575 Nr. 7/2023 31.03.2023 Abschnitt VI: Weitere Angaben VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags Dies ist ein wiederkehrender Auftrag O ia 🛇 nein Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: (falls zutreffend) VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen Aufträge werden elektronisch erteilt Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert □ Die Zahlung erfolgt elektronisch VI.3) Zusätzliche Angaben (falls zutreffend) Einzureichende Unterlagen: - Angebotsschreiben (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Angebotsschreiben ist komplett auszufüllen. - Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Leistungsverzeichnis ist auszufüllen und mit den erforderlichen Preisen (sowohl EP als auch GP) zu versehen. Es ist zwingend im PDF-Format zu übermitteln. Zusätzlich können Sie weiterhin eine Datei im Format DA 84 übersenden. Falls Fabrikatsangaben genannt werden müssen, sind diese bei Angebotsabgabe im LV einzutragen oder als seperates Dokument dem Angebot beizufügen. Hinweis: Fehlende Unterlagen, deren Vorlagen mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert. CXS0Y6LYWTALP56R VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland Postanschrift: Zeughausstraße 2-10 Ort: Köln Postleitzahl: 50667 Land: DE Telefon: +49 221/1473045 E-Mail: vkrhld-d@bezreg-koeln.nrw.de Fax: +49 221/147-2889 Internet-Adresse (URL): http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk/internet/vergabekammer/ VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend) Offizielle Bezeichnung: Postanschrift: Ort: Postleitzahl: Land: DE Telefon: F-Mail: Fax:

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

(falls zutreffend)

Internet-Adresse (URL):

A.1. /		c '
Nr. 7/2023	31.03.2023	Seite 576
// = = = 5	J.10J.202J	36.66 3/ 8

Offizielle Bezeichnung:			
Postanschrift:			
Ort:	Postleitzahl:	Land: DE	
Telefon:	I	I	
E-Mail:			
Fax:			
Internet-Adresse (URL):			

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: (TT/MM/YYYY) 28/03/2023

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.

192 Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVG Vergabenummer 23-038-e

121

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS Straße Konrad-Adenauer-Platz 1 PLZ, Ort 40764 Langenfeld

Telefon +49 2173/794-1250 Fax +49 2173/794-91255

E-Mail vergabestelle@langenfeld.de Internet

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 23-038-e

 c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

elektronisch

in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel

Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6LYWTB4TGNE

☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- X Ausführung von Bauleistungen
- Planung u. Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung

Haus Gravener Str. 155 40764 Langenfeld

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Bauleistung- Gerüstbauarbeiten Umfang der Leistung: Gerüstbauarbeiten

- Arbeitsgerüst, außen ca. 1971 m2
- Arbeitsgerüst, innen ca. 614 m2
- Treppenturm 4 St
- Fassadengerüst ca. 203 m2
- Raumgerüst ca. 80 m3
- g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

x nein

Nr. 7/2	/2023 31.03.2023	Seite 578	
	☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los ☐ für ein oder mehre	re Lose	
	nur für alle Lose (a	ille Lose müssen angeboten werden)	
i)	Ausführungsfristen		
	⊠ Beginn der Ausführung: 19.01.2024		
	Fertigstellung oder Dauer der 19.04.2024 Leistungen:		
	weitere Fristen		
j)	Nebenangebote zugelassen		
	nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugel	assen	
	nicht zugelassen		
k)) mehrere Hauptangebote ☑ zugelassen		
	nicht zugelassen		
I)	Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW RL (https://www.vmp-rheinland.dc CXS0Y6LYWTB4TGNE/docu	e/VMPSatellite/notice/	
	Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen: ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung		
	andere Maßnahme:		
	Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Ma	ßnahmen belegt ist.	
	Nachforderung Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabg ☑ nachgefordert	abe gefordert war, werden	
	teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:		
	☐ nicht nachgefordert		
	Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 18.04.2023 und Anschreiben bis		
0)) Ablauf der Angebotsfrist am 25.04.2023 um 09:00 Ablauf der Bindefrist: am 24.05.2023	Uhr	
p)) Adresse für elektronische Angebote "Vergabemarktplatz NRW RL" (https://www.vmp-rh-cxs0y6LYWTB4TGNE)	neinland.de/VMPSatellite/notice/	

Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 579

 q) Sprache, in der die Angebote abgefasst Deutsch; sein müssen:

r) Zuschlagskriterien Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin am 25.04.2023 um 09:00 Uhr

Ort Stadtverwaltung, Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der

röffnung anwesend sein Angebote teilnehmen.

t) geforderte Sicherheiten

u) Wesentliche
Finanzierungs- und
Zahlungsbedingungen
und/oder Hinweise
auf die maßgeblichen
Vorschriften, in denen sie
enthalten sind

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW RL" (https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYWTB4TGNE/documents) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

124 - zur Überprüfung der Eignung, Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen):
 Formular 124 VHB Bund

 Zur Überprüfung Ihrer Eignung legen Sie bitte mit Ihrem Angebot 3 Referenzen vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre vor. (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

 233 Verzeichnis zum Nachunternehmereinsatz - falls zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 233 Vergabehandbuch Bund

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

 234 - Erklärung Bieter- und Arbeitsgemeinschaft (mittels Eigenerklärung vorzulegen): VVB 234 Vergabehandbuch Bund

Sonstige Unterlagen

- Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Angebotsschreiben ist komplett auszufüllen.
- Datenerhebung zur Meldung an die Vergabestatistik (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Vergabestellen sind verpflichtet die Information zu übermitteln, ob es sich bei den beteiligten Unternehmen um KMU handelt. Hierzu liegt den Vergabeunterlagen eine vorbereitete Eigenerklärung bei.
- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Leistungsverzeichnis ist auszufüllen und mit den erforderlichen Preisen (sowohl EP als auch GP) zu versehen. Es ist zwingend im PDF-Format zu übermitteln. Zusätzlich können Sie weiterhin eine Datei im Format DA 84 übersenden.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen- wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 236 Vergabehandbuch Bund

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

 235 - zur fachlichen Überprüfung bei Einsatz von Nachunternehmern (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 235 Vergabehandbuch Bund

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Kreis Mettmann - Der Landrat

Straße Düsseldorfer Str. 26 PLZ, Ort 40822 Mettmann

Telefon +49 2104/99-1441 Fax +49 2104/99-4403

E-Mail kommunalaufsicht@kreis-mettmann.de Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen.

Die Stadt Langenfeld lässt seit 2020 grundsätzlich keine Papierangebote mehr zu. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie sich an einem Vergabeverfahren beteiligen wollen, Ihr Angebot elektronisch über die Vergabeplattform einreichen müssen.

Bitte denken Sie auch an Ihre elektronische Signatur (überall da, wo diese gefordert wird), damit die Vergabestelle wegen formaler Fehler Ihr Angebot nicht ausschließen muss.

193 Bekanntmachung über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "B-30 Gewerbe- und Landschaftspark Fuhrkamp-Ost"

BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "B-30 Gewerbe- und Landschaftspark Fuhrkamp-Ost"

Der Rat der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 21.03.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "B-30 Gewerbe- und Landschaftspark Fuhrkamp-Ost" gemäß § 2 (1) und § 1 (8) i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird nach § 13a BauGB als Plan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

In seiner Sitzung vom 21.03.2023 hat der Rat der Stadt Langenfeld außerdem beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes "B-30 Gewerbe- und Landschaftspark Fuhrkamp-Ost" gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, eine planungsrechtliche Grundlage für eine Verbindung der beiden Teilstandorte eines Langenfelder Unternehmens für Nahrungsergänzungsmittel durch eine geschlossene Überquerung der Elisabeth-Selbert-Straße zu schaffen, durch die sich für das Unternehmen sowohl Personal als auch Material bewegen lässt. Mit der Änderungsplanung werden Optimierungen von Produktionsprozessen ermöglicht, die auch die Bindung des Unternehmens an den Standort Langenfeld festigen sollen und im Zuge der Standortentwicklung dem Erhalt bzw. der Schaffung von Arbeitsplätzen dienen.

Gebietsbegrenzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "B-30 Gwerbe- und Landschaftspark Fuhrkamp-Ost"

Im Westen: Eine Senkrechte auf der südöstlichen Grenze des Flurstücks 174 durch den östlichen Grenzpunkt des Flurstücks 171.

Im Norden: Eine Verbindung des östlichen Grenzpunktes des Flurstücks 171 mit dem südlichen

Grenzpunkt des Flurstücks 192. Ein Teil der südlichen Grenze des Flurstücks 192 bis zum Schnittpunkt einer um 10,0 m nach Nordosten verschobenen Parallelen der südwestlichen

Grenze des Flurstücks 227.

Im Osten: Eine um 10,0 m nach Nordosten verschobenen Parallelen der südwestlichen Grenze des

Flurstücks 227 bis zum Schnittpunkt mit der nach Nordosten verlängerten südöstlichen

Grenze des Flurstücks 174.

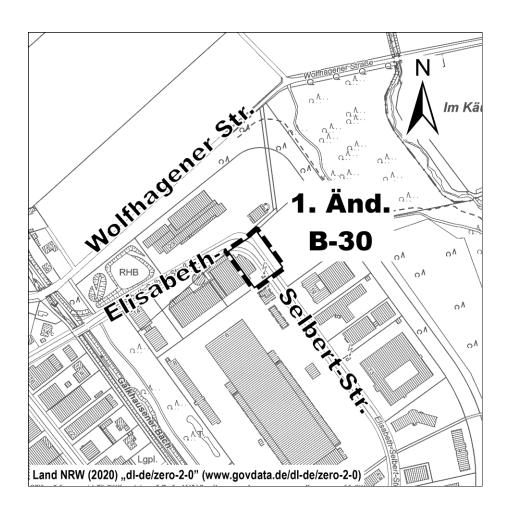
Im Süden: Vom Schnittpunkt der nach Nordosten verlängerten südöstlichen Grenze des Flurstücks 174

mit der um 10,0 m nach Nordosten verschobenen Parallelen der südwestlichen Grenze des Flurstücks 227, über den östlichen Grenzpunkt des Flurstücks 174 und einen Teil der südöstlichen Grenze des Flurstücks 174 bis zum Ansatz der Senkrechten, die durch den

östlichen Grenzpunkt des Flurstücks 171 geht.

Das Plangebiet liegt in der Flur 3 der Gemarkung Berghausen und hat eine Fläche von ca. 0,3 ha.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Nr. 7/2023	21 02 2022	Seite 583
NI. // 2023	31.03.2023	JCIIC 503

Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "B-30 Gewerbe- und Landschaftspark Fuhrkamp-Ost" können zur Sicherung der künftigen Planung gemäß § 15 BauGB Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt und Veränderungssperren gemäß § 14 BauGB erlassen werden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "B-30 Gewerbe- und Landschaftspark Fuhrkamp-Ost" wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar

vom 11.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023

im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 296, während folgender Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können bei der v. g. Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.langenfeld.de/stadtplanung eingesehen werden.

Die im Bauleitplan genannten technischen Regelwerke (z.B. DIN-Normen) können im Fachbereich 5, Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld zu den Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.

Nr. 7/2023 Seite 584

Bekanntmachungsanordnung:

Die Aufstellung sowie die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "B-30 Gewerbe- und Landschaftspark Fuhrkamp-Ost" werden hiermit gemäß § 2 (1) sowie § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld öffentlich bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld., 23.03.2023

Gez.

Frank Schneider Bürgermeister

194 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg"

BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses für die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg"

Gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634) sowie den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die in den derzeit gültigen Fassungen zur Anwendung kommen, hat der Rat der Stadt Langenfeld in seiner Sitzung am 21.03.2023 die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg" als Satzung beschlossen.

Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg" ist die Sicherung der Zweckbestimmung des Industriegebietes für erheblich emittierende Betriebe durch die Neufassung des Kataloges der allgemein und ausnahmsweise zulässigen Vorhaben bezüglich der Art der Betriebe und deren besonderen Bedürfnissen und Eigenschaften.

Gebietsbegrenzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg"

Der Geltungsbereich der Planänderung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg", abzüglich der Teilbereiche, die durch den seit dem 15.10.2009 rechtsgültigen Bebauungsplan W-14 Industriegebiet Liebigstraße / Haus Gravener Straße" außer Kraft getreten sind.

Im Norden: Die Achse der Haus Gravener Straße (Flurstück 1282, Flur 6, Gemarkung Richrath);

Im Osten: Die östlichen Grenzen der Flurstücke 310, 514, 1769, 1442, 1494, 1662, 1663, 1588,

1489, 1461, die Südgrenze des Flurstücks 1461, und die Ostgrenze des Flurstücks 107

(alle Flur 6, Gemarkung Richrath);

Im Süden: Die südlichen Grenzen der Flurstücke 107, 155, 158, 159, 162, 161, 1731, 1725 (alle Flur

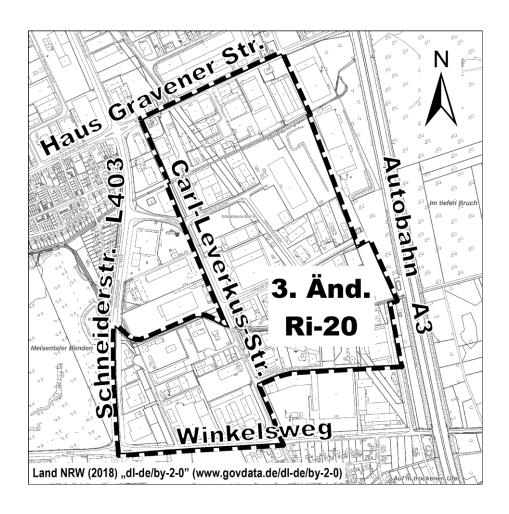
6, Gemarkung Richrath) sowie die westliche Verlängerung der südlichen Grenze des

Flurstücks 1725, Flur 6, Gemarkung Richrath bis zur Achse der Carl-Leverkus-Straße, die Achse der Carl-Leverkus-Straße (Flurstück 1688, Flur 6, Gemarkung Richrath) in südliche Richtung bis zur Achse des Winkelsweg (Flurstück 147, Flur 5, Gemarkung Immigrath) die Achse des Winkelsweg in westliche Richtung bis zur Achse der Schneiderstraße (Flurstück 1717, Flur 6, Gemarkung Richrath);

Im Westen:

Die Achse der Schneiderstraße bis zum Burbach, der Burbach in östliche Richtung bis zur Achse der Carl-Leverkus-Straße (Flurstück 1757, Flur 6, Gemarkung Richrath), die Achse der Carl-Leverkus-Straße in nördliche Richtung und deren nördliche Verlängerung entlang der Westgrenzen der Flurstücke 496, 1180 und 1179 (alle Flur 6, Gemarkung Richrath) bis zur Achse der Haus Gravener Straße (Flurstück 1282, Flur 6, Gemarkung Richrath).

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 587

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg" kann mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ab sofort im Rathaus der Stadt Langenfeld Rhld., Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, Zimmer 296, Konrad-Adenauer-Platz 1, während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden.

Ebenso können die im Bauleitplan genannten technischen Regelwerke (z.B. DIN-Normen) im Fachbereich 5, Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld zu den Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.

Die Dienststunden sind

Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr:

Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr;

Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Über den Inhalt der v. g. Änderung des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg" und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht <u>innerhalb von einem Jahr</u> seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der GO NRW beim Zustandekommen der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg" kann <u>nach Ablauf eines Jahres</u> seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der vorgenannte Bebauungsplan wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,

Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 588

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld, Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die vom Rat der Stadt Langenfeld am 21.03.2023 als Satzung beschlossene 3. Änderung des Bebauungsplanes "Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg", Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des BauGB und der GO NRW erforderlichen Hinweise gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit den §§ 7 Abs. 4 und 41 Abs. 1, Buchstabe "f" GO NRW und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld., öffentlich bekannt gemacht.

Mit Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Langenfeld tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Ri-20 Industriegebiet Haus Gravener Straße / Winkelsweg" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Langenfeld Rhld., 22.03.2023

Frank Schneider Bürgermeister

195 Bekanntmachung über eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

BEKANNTMACHUNG

über eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Zu einer Veranstaltung gemäß § 3 (1) BauGB lade ich alle Betroffenen und Interessierten für

Mittwoch, den 19. April 2023 um 18:00 Uhr

in die Sitzungsräume des Rathauses, Räume 187/188, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, ein.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu der Aufhebung des Bebauungsplanes, die von der Verwaltung erläutert wird, zu äußern.

Folgender Bauleitplan wird behandelt:

Aufhebung des Bebauungsplanes "Ri-8 Hildener Straße-West"

Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 590

Der Bebauungsplan "Ri-8" wird von den wasserrechtlichen Festsetzungen des seit Juni 2022 geltenden Überschwemmungsgebietes berührt. Neben Grün- und Landwirtschaftsflächen sind auch Teile des geplanten Gewerbegebietes von den Abgrenzungen bzw. Regelungen des Überschwemmungsgebietes betroffen. Nach der Hochwasser- und Starkregengefahrenkarte der Stadt Langenfeld Rhld. können über die Hälfte des Geltungsbereiches bei einem hundertjährigen Regenereignis überschwemmt werden.

Der Bebauungsplan "Ri-8 Hildener Straße-West" ist dementsprechend von den o.g. Hochwasser- und Überschwemmungsgebietsdarstellungen betroffen und weist bislang ungenutzte Baumöglichkeiten im Gewerbegebiet auf. Der Bebauungsplan soll daher aufgehoben werden.

Gebietsbegrenzung der Aufhebung des Bebauungsplanes "Ri-8 Hildener Straße-West"

Im Norden: Die nördliche Grenze des Flurstücks 112 und deren Verlängerung bis zum Flurstück 73,

Flur 1, die westliche und südliche Grenze des Flurstücks 73 sowie die Verlängerung bis

zur östlichen Grenze des Flurstücks 74 (Hildener Straße), Flur 2.

Im Osten: Die östliche Grenze der Hildener Straße (L 403), Flurstück 74, Flur 2 und das Flurstück

2777, Flur 4 bis zum südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 1732, Flur 4.

Im Süden: Die Verbindung zwischen dem südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 1732, Flur 4

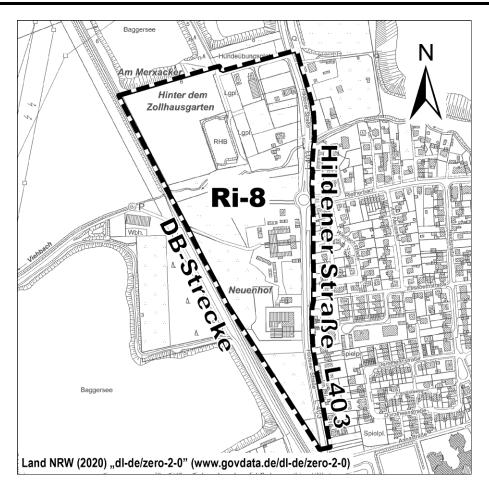
und dem südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 80, Flur 1.

Im Westen: Die östliche Grenze der Güterbahnstrecke 2324, Flurstücke 110, 113, 121 (Viehbach)

und 123, Flur 1.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 13,2 ha. Die Flurstücke liegen in der Flur 1, 2 und 4 der Gemarkung Richrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Vorab besteht für die Öffentlichkeit ab dem 03.04.2023 die Möglichkeit, sich im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, während folgender Dienststunden zu informieren:

Montag bis Mittwoch von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus können sich Interessierte auch im Internet unter <u>www.langenfeld.de/stadtplanung</u> informieren.

Langenfeld Rhld, den 22.03.2023

Gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

196 Bekanntmachung zum befristeten Verzicht auf die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 31 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW, GV.NRW 2022 Nr. 26, S. 662) beim Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz und Erbbaurechtsgesetz

BEKANNTMACHUNG

zum befristeten Verzicht auf die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 31 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW, GV.NRW 2022 Nr. 26, S. 662) beim Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz und Erbbaurechtsgesetz

Der Rat der Stadt Langenfeld hat auf der Grundlage von § 31 Nordrhein-Westfälisches Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW, GV.NRW 2022 Nr. 26 S. 662) vom 13. April 2022 in Verbindung mit den Anwendungshinweisen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.06.2022 (Az. 52-21-32) im Wege der Allgemeinverfügung beschlossen:

- 1. Die Stadt Langenfeld wird das ihr in § 31 DSchG NRW eingeräumte Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken, auf oder in denen sich eingetragene Denkmäler oder ortsfeste Bodendenkmäler befinden, nicht ausüben, insofern es sich hierbei um einen Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz und Erbbaurechtsgesetz handelt.
- 2. Diese Allgemeinverfügung lässt die Pflicht der Stadt Langenfeld zur Ausstellung eines Negativattests bei Kaufverträgen über Rechte nach dem Wohnungseigentumsgesetz und Erbbaurechtsgesetz entfallen.
- 3. Dieser Verzicht ist befristet bis zum 31.12.2024. Der Verzicht auf die Ausübung des vorbezeichneten Vorkaufsrechts gilt ab dem 01.04.2023.
- 4. Die Stadt Langenfeld behält sich hiermit ausdrücklich vor, den zuvor genannten Ausübungsverzicht durch eine neugefasste Allgemeinverfügung zu widerrufen.

Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 593

Begründung:

Mit In-Kraft-Treten des neuen nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (Denkmalschutzgesetz-DSchG NRW, GV. NRW. 2022 Nr.26 S. 662) zum 1. Juni 2022 wurde auf der Grundlage des § 31 DSchG ein gesetzliches Vorkaufsrecht der Gemeinden für Grundstücke mit eingetragenen Denkmälern und ortsfesten Bodendenkmälern eingeführt.

Somit war zu erwarten, dass die Gemeinden ab dem 01.06.2022 vornehmlich durch Notarinnen und Notare um Erklärung über das Bestehen und die Ausübung eines denkmalrechtlichen Vorkaufsrechts gebeten werden. Diese Erklärung ist im Rahmen der Abwicklung der notariellen Kaufverträge von erheblicher Bedeutung, da von ihrem Eingang in der Regel die Fälligkeit des Kaufpreises abhängig gemacht wird und ohne sie der Kaufvertrag nicht vollzogen werden kann. Insofern ist von den Gemeinden ein sogenanntes Negativattest auszustellen. Das Vorkaufsrecht nach § 31 Abs. 1 DSchG NRW umfasst grundsätzlich auch den Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz und Erbbaurechtsgesetz. Eine Ausschlussregelung wie in § 24 Abs. 2 BauGB enthält das Denkmalschutzgesetz nicht.

Zum derzeitigen Zeitpunkt erachtet es die Stadt Langenfeld für möglich, auf die Ausübung des ihr durch § 31 DSchG NRW eingeräumten Vorkaufsrechts hinsichtlich der Käufe von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz und Erbbaurechtsgesetz zu verzichten.

Um den Aufwand aufgrund von vorsorglichen Anfragen hinsichtlich des Bestehens und der Ausübung des Vorkaufsrechts für jede Grundstücksveräußerung bei der Stadt Langenfeld zu reduzieren und um die Abwicklung der notariellen Kaufverträge nicht unnötig zu verzögern, bedarf es des o. g. Ausübungsverzichts der Stadt Langenfeld und damit der vorstehenden Allgemeinverfügung.

Unverhältnismäßige und unnötige Arbeitsbelastungen der mit dem Vorkaufsrecht befassten Dienststellen der Stadt Langenfeld und der Notarinnen und Notare sollen vermieden werden. Aus diesem Grund wird der zeitlich befristete Vorkaufsrechtverzicht zunächst befristet bis zum 31.12.2024 erklärt.

Die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes nach § 31 DSchG NRW wird mit dieser Allgemeinverfügung für alle Grundstücksveräußerungen beim Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz und Erbbaurechtsgesetz erklärt.

Die Allgemeinverfügung ersetzt gleichzeitig das Negativattest, welches von der Stadt Langenfeld auszustellen ist, wenn entweder kein Vorkaufsrecht besteht oder die Stadt das Ermessen im Hinblick auf ein bestehendes Vorkaufsrecht dahingehend ausübt, nicht von dem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen.

Es wird ergänzend auf die Anwendungshinweise des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.06.2022 (Az. 52-21-32) verwiesen.

Bekanntmachungsanordnung:

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 S. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) einen Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Langenfeld als bekanntgegeben.

Langenfeld Rhld., 22.03.2023

Frank Schneider Bürgermeister

197 Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Langenfeld Rhld. (Sondernutzungssatzung) vom 17.07.1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.12.2022 vom 31.03.2023

Änderungssatzung zur Satzu	ıng über Erlaubnisse und Gebü	hren für Sondernutzungen an
öffentlichen Straßen der Stad	dt Langenfeld Rhid. (Sondernut	zungssatzung) vom 17.07.199 [,]
in der Fassung der Bekanntn	nachung vom 30.12.2022 vom	31.03.2023

Aufgrund der §§ 7 und 41 ff. der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung vom 19.04.1994 (BGBI. I S. 854), der §§ §§ 18 und 19 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) in der zurzeit geltenden Fassung sowie der §§ 2 Abs. 3 und 4 Gebührengesetz NRW vom 23.08.1999 (GV. NRW S.524/SGV.NRW 2011) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. in seiner Sitzung am 21. März 2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. 1:

Anlage 1 zu § 8 (Abs. 1) der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt wird wie folgt gefasst:

Anlage 1 zu § 8 Abs. 1

der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt

	Tarif	Gebührensatz je angefangener m² beanspruchter Fläche*	Jahresgebühr**	Mindestgebühr je Erlaubnis
17,	Mobilität Bereitstellung im Verleih- system pro Fahrzeug im Stadtgebiet jährlich			
a) b) c)	E-Tretroller Fahrräder, Pedelecs Lastenräder		50,00 10,00 15,00	
20.	Ladesäulen für E-Mobile (Kraftfahrzeuge)			
c)	pro Stellplatz aus Standort- bündeln auf Grundlage des städtischen Elektromobili- tätskonzeptes		100,00	

Art. 2:

Die Änderungssatzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Nr. 7/2023 Seite 595

Bekanntmachungsanordnung

Die Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Langenfeld Rhld. (Sondernutzungssatzung) vom 17.07.1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.12.2022 vom <u>31.03.2023</u> wird hiermit gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld Rhld. vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Langenfeld, den 22.03.2023

Frank Schneider Bürgermeister

198 Bekanntmachung der Förderrichtlinie E-Lastenrad der Stadt Langenfeld

Stand: Dezember 2022

Stadt Langenfeld, Fachbereich Stadtentwicklung, Ref. Umwelt, Verkehr, Tiefbau /Klimaschutz-Team

Förderrichtlinie E-Lastenrad der Stadt Langenfeld

(1) Zuwendungszweck

Die Reduktion der verkehrsbedingten Schadstoffe ist eine Grundlage für die nachhaltige und klimafreundliche Mobilitätsentwicklung. Die Nutzung von Elektro-Lastenrädern bietet die Möglichkeit für einen emissionsfreien Lastentransport innerhalb des Stadtgebietes. Durch den Transport von Kindern wird auch eine Vorbildfunktion wahrgenommen, wodurch die folgende Generation an eine klimafreundliche Mobilität herangeführt wird. Durch die Nutzung von E-Lastenrädern wird zudem die Nachfrage nach Parkraum verringert, wodurch innerstädtische Flächen entlastet werden.

(2) Allgemeine Verfahrensvorschriften der Förderungsvergabe

- Die Stadt Langenfeld gewährt nach dieser Richtlinie Förderungen für den Erwerb von Elektro-Lastenrädern, die dieser Richtlinie entsprechen.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie besteht nicht.
 Für die Förderung stehen nur begrenzte Mittel zur Verfügung.
- Zuwendungen anderer Stellen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Eine Doppelförderung wird explizit ausgeschlossen.
- Pro Antragstellerin bzw. Antragsteller und Haushalt kann nur ein Förderantrag im Rahmen dieser Richtlinie gestellt werden.

(3) Gegenstand der Förderung

- Gefördert wird der Erwerb eines werksneuen, serienmäßig hergestellten Lastenfahrrades mit elektrischer Antriebsunterstützung (Elektro-Lastenrad, E-Lastenrad).
- Das Lastenrad muss eine Nutzlast von mindestens 130 kg (zulässiges Gesamtgewicht des Fahrrades minus Eigengewicht des Fahrrades) aufweisen.
- Das E-Lastenrad muss eine standardisierte Transportmöglichkeit als integralen Bestandteil der Rahmenkonstruktion für Lasten und/oder Kinder aufweisen, sowie einen verlängerten Radstand haben.
- Die von dem E-Lastenrad mithilfe der Tretunterstützung erreichbare Geschwindigkeit darf 25km/h nicht überschreiten.

(4) Förderungsausschlüsse

Nicht förderfähig sind:

- a. Gebrauchte Lastenfahrräder mit elektrischer Antriebsunterstützung oder Lastenräder welche durch Dritte mit Elektromotoren nachgerüstet wurden sowie E-Lastenräder mit überwiegend gebrauchten Bauteilen.
- b. Elektro-Lastenräder, welche vorrangig dem gewerblichen Personentransport dienen.
- c. Elektro-Lastenräder, welche als reine Werbefläche oder Verkaufsfläche genutzt werden.
- d. Elektro-Lastenräder, welche vor dem Bewilligungsbescheid angeschafft wurden.
- e. Erwerb des E-Lastenrades auf Basis von Miete und Leasing.
- f. Zubehör, welches nicht explizit dem geförderten E-Lastenrad zuzuordnen und mit diesem fest verbunden ist.

(5) Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind volljährige Privatpersonen mit Erstwohnsitz in Langenfeld.

(6) Förderungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung ist eine zweckgebundene Nutzung und Eigentumsdauer im Langenfelder Stadtgebiet durch die antragstellende Person von mindestens 36 Monaten. Ändern sich während dieser Zeit die Eigentumsverhältnisse, der Nutzungszweck, oder wird der Wohnort der fördermittelempfangenden Person außerhalb des Langenfelder Stadtgebietes verlegt, so ist die Stadt Langenfeld darüber zu unterrichten und die Fördersumme anteilig zurückzuerstatten.

- Eine temporäre, unentgeltliche Überlassung, zur privaten Nutzung des geförderten E-Lastenrades ist zulässig.
- Die Kosten für den Erwerb des E-Lastenrades sind in dem Förderantrag anzugeben (Angebot des Fachhandels) und aufzuschlüsseln.
- Die antragstellende Person t\u00e4tigt den Kauf des E-Lastenrades auf eigenes Risiko und steht f\u00fcr die Begleichung der Gesamtkosten des Kaufes ein.
- Pro Haushalt ist nur ein F\u00f6rderantrag zul\u00e4ssig.

(7) Art und Höhe der Förderung

Für den Förderzeitraum 2023 ist ein Gesamtfördervolumen von 15.000 € vorgesehen. Anträge können bis zum Erreichen dieses Fördervolumens bewilligt werden.

- Die F\u00f6rderung wird als Zuschuss gew\u00e4hrt. Die F\u00f6rderung erfolgt im Rahmen einer nicht r\u00fcckzahlbaren Zuwendung ohne direkte Gegenleistung.
- Der Zuschuss beträgt 20% des Kaufpreises inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, jedoch maximal 1.000 € je Antrag.

(8) Verfahren der Antragsstellung und der Bewilligung

- Die Förderung wird auf schriftlichen Antrag bewilligt.
- Der F\u00f6rderantrag ist zu stellen bei der

Stadt Langenfeld Fachbereich Stadtentwicklung Stichwort 'Förderung Lastenrad' Konrad-Adenauer-Platz 1 40764 Langenfeld

oder per Mail an

lastenrad-foerderung@langenfeld.de

- Der Förderantrag ist unter Verwendung des Antragsvordruckes sowie Beifügung eines Angebotes des Fachhandels für das entsprechende E-Lastenrad mit Angabe der zulässigen Gesamtzuladung oder Nutzlast, in schriftlicher oder elektronischer Form (E-Mail) zu stellen.
- Die Stadt Langenfeld entscheidet über die vorliegenden Anträge im Losverfahren und im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nach pflichtgemäßem Ermessen, unter Anwendung dieser Richtlinie. Für das erste Losverfahren werden Anträge berücksichtigt, die bis zum 31.03.2023 eingegangen sind. Unter Vorbehalt, dass nach diesem ersten Losverfahren noch Fördermittel zur Verfügung stehen, werden weitere Losverfahren für jeweils einen Kalendermonat durchgeführt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Über den Antrag wird durch schriftlichen Bescheid entschieden.
- Der Förderbescheid ist bis zum 31.12. des Kalenderjahres 2023 gültig. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die erforderlichen Kaufbelege vorzulegen bzw. nachzureichen. Bei nachgewiesenen Lieferverzögerungen ist die Stadt Langenfeld zu informieren. In begründeten Fällen
 kann die Stadt Langenfeld einer Verlängerung der Gültigkeit zustimmen.

(9) Auszahlung und erforderliche Unterlagen

- Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach vollständigem Eingang und Prüfung der eingereichten Rechnung auf das im Antrag angegebene Bankkonto.
- Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein und die Rahmennummer des E-Lastenrades enthalten.

Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 599

Die H\u00f6he der Auszahlung richtet sich im Rahmen der bewilligten F\u00f6rderung nach der H\u00f6he
der tats\u00e4chlich aufgebrachten und nachgewiesenen finanziellen Mittel.

(10) Rückforderung der Förderung

- Es besteht eine Rückzahlungspflicht bei Eigentums- oder Nutzungsänderungen gemäß den Förderungsvoraussetzungen dieser Richtlinie. Die Förderung ist anteilig zur verbliebenen Mindestrestlaufzeit zu erstatten. Über Ausnahmen entscheidet die Stadt.
- Auf Anfrage ist die Nutzung des Lastenrads für die Dauer von 36 Monaten nachzuweisen.

(11) Inkrafttreten und Befristung

- Diese Richtlinie tritt am 1. März 2023 in Kraft.
- Sofern die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind, können keine weiteren Zuwendungen bewilligt werden.
- Käufe werden erst mit Inkrafttreten dieser Richtlinie von der Förderung berücksichtigt.

Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 600

Stadt Langenfeld Fachbereich Stadtentwicklung Stichwort 'Förderung Lastenrad' Konrad-Adenauer-Platz 1 40764 Langenfeld

Datum:

Fördergegenstand	Marke/Mode	Nutzlast	voraussichtlicher Kaufpreis in Euro
_astenfahrrad mit elektris Antriebsunterstützung (E-Lastenrad)	cher		·
A	tallar		
Antragstellerin /Antrags Vorname, Name	teller		
Straße, Haus-Nr.			
PLZ, Ort			
elefon			
E-Mail			
Personalausweis-Nr.			
Der Zuschuss soll auf fo	Igendes Konto überwi	esen werden	
Kontoinhaber			
BAN			
3ank			
BIC			
unter diesem Antrag an. I ch versichere, dass der k	ch habe alle vorhandene (auf des förderungsfähig bekannt, dass die Ausza	feld ist mir bekannt und ich e n Unterlagen beigefügt. en E-Lastenrades nicht vor d hlung der Förderung erst nac chüsse zurückgezahlt werde	der Bewilligung der Förderu ch Einreichen der Rechnur

Unterschrift;

Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Langenfeld als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung von besonderer Bedeutung. Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und stärkt Ihre Rechte. Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Datenspeicherung bei der Stadt Langenfeld im Rahmen der Förderung für E-Lastenräder

Zweck und Notwendigkeit

der Datenverarbeitung:

Rechtsgrundlage:

Empfänger(innen) der erhobenen Daten:

Übermittlung an Dritte:

Speicherdauer:

Ihre Rechte:

Städtischer Datenschutzbeauftragte:

Widerruf:

Verantwortliche Stelle:

Bearbeitung und Prüfung des Förderantrages

E-Lastenrad

Einwilligung – Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a

DSGVO

Ihre Daten werden – je nach Anfragezweck –

an die zuständigen Stellen innerhalb der Stadt

weitergeleitet.

Eine Übermittlung der Daten findet nicht statt.

Sobald die Notwendigkeit der Speicherung

nicht mehr gegeben ist, werden die Daten ge-

löscht.

Artikel 15 DSGVO - Auskunft Artikel 16

DSGVO – Berichtigung Artikel 17 DSGVO – Löschung Artikel 18 DSGVO – Einschränkung der Verarbeitung Artikel 20 DSGVO – Datenübertragbarkeit Artikel 21 DSGVO – Wider-

spruch

Nina Oberfranc

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen

werden. Die Verarbeitung der Daten ist bis zum Zeitpunkt des Widerrufes rechtmäßig. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen; es genügt

die Mitteilung per E-Mail an

Stadt Langenfeld Rhld.

Konrad-Adenauer-Platz 1

40764 Langenfeld

Telefon: 02173/794-1133

Email: datenschutz@langenfeld.de

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Richtlinie wird hiermit gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld Rhld. vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Langenfeld, 07.03.2023

Frank Schneider Bürgermeister Nr. 7/2023 Seite 603

199 Richtlinie für die Erteilung von Sondernutzungen für Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum



Richtlinie für die Erteilung von Sondernutzungen für Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum

Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 604

Inhalt

1. Verkehrliche Konzeption / Präambel	3
2. Geltungsbereich	4
3. Gegenstand	4
4. Art und Weise der bedarfsorientierten Steuerung des Ausbaus der E-Ladeinfrastruktur	4
5. Gebühren	5
6. Inbetriebnahme / Laufzeiten	6
7. Mindestanforderungen an Anbieter / Ladeinfrastruktur & zusätzliche Regelungen	6
8. Auswahl der Anbieter	8
9. Unterhaltung	8
10. Rückbau	9
11. Gestaltungsvorgaben	9
12. Erteilung der Sondernutzungserlaubnis, Nebenbestimmungen	10
13. Unwirksamwerden der Sondernutzungserlaubnis	11
Anlage A: Gestaltungsheisniel zu Rodenmarkierung und Reschilderung	13

1. Verkehrliche Konzeption / Präambel

Die Stadt Langenfeld fördert den Ausbau einer nachhaltigen Mobilität, dazu gehören gemäß dem Mobilitätskonzept von 2021 auch die Förderung elektrischer Mobilität durch die Erhöhung des Angebots von Ladeinfrastruktur auf dem Stadtgebiet. Aus diesem Grund hat die Stadt Langenfeld ein Elektromobilitätskonzept mit dem Schwerpunkt Ladeinfrastruktur erarbeitet und im März 2023 beschlossen.

In einem Arbeitskreis mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung sowie Vertreterinnen und Vertretern der politischen Fraktionen wurde folgendes Leitbild für den Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Langenfeld herausgearbeitet und am 08.09.2022 im Bau- und Verkehrsausschuss beschlossen:

Die Stadt Langenfeld unterstützt und steuert einen nachhaltigen und bedarfsgerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur.

Ziel ist der bedarfsgerechte Ausbau der Ladeinfrastruktur, um Schadstoff-, Lärm- und Treibhausgasemissionen aus dem Sektor Verkehr nachhaltig zu verringern.

Zu Beginn soll eine flächendeckende Grundversorgung mit Ladeinfrastruktur in allen Stadtteilen geschaffen werden, um den Bürgerinnen und Bürgern den Umstieg auf ein Elektrofahrzeug zu ermöglichen.

Bedarfsgerechter Ausbau der Ladeinfrastruktur

 Bei steigender Auslastung sollen die jeweiligen Standorte bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dabei soll darauf geachtet werden, dass der Ausbau nicht hinter dem Bedarf zurückbleibt, jedoch auch kein Überangebot entsteht, um den elektrischen MIV nicht übermäßig zu fördern und gleichzeitig einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen.

Geringe Beanspruchung des öffentlichen Raumes

- Etwa zwei Drittel des Ladebedarfes werden im privaten Raum, d. h. zu Hause oder beim Arbeitgeber gedeckt werden.
- Der öffentliche Raum ist ein knappes Gut und unterliegt einer hohen Flächenkonkurrenz. Nicht der gesamte öffentliche Ladebedarf der Elektrofahrzeuge muss im öffentlichen Raum gedeckt werden. Halböffentliche Flächen sollen deshalb den Schwerpunkt an öffentlich zugänglichen Ladeinfrastrukturstandorten bilden. Der Ausbau auf halböffentlichen Flächen (z. B. Einzelhandelsflächen) soll unterstützt und beim Ladeinfrastrukturausbau im öffentlichen Raum berücksichtigt werden.

2. Geltungsbereich

- 2.1 Die vorliegende Richtlinie gilt ausschließlich für die Erteilung von straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnissen zur Errichtung und zum Betrieb von E-Ladesäulen nebst erforderlichen Zuleitungen gemäß der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Langenfeld Rhld. (Sondernutzungssatzung) vom 17.07.1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.12.2022 in Verbindung mit § 18 Abs. 1 StrWG NRW und § 8 Abs. 1 FStrG.
- 2.2 Keine Anwendung findet diese Richtlinie ferner auf E-Ladesäulen, die an Taxiständen errichtet werden und dem Aufladen von Taxen vorbehalten sind sowie auf E-Ladesäulen ausschließlich für den ÖPNV.

3. Gegenstand

- 3.1 Gegenstand dieser Richtlinie ist die nachhaltige, bedarfsgerechte Steuerung des Ausbaus der E-Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet.
- 3.2 Zu diesem Zwecke wird künftig das im Rahmen der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Errichtung und zum Betrieb von E-Ladesäulen nebst erforderlichen Zuleitungen eröffnete straßenrechtliche Ermessen sowie das behördliche Verfahrensermessen der Stadt gemäß § 10 VwVfG NRW im Sinne größtmöglicher Chancengleichheit und Transparenz gemäß den vorliegenden Richtlinien ausgeübt.
- 3.3 Diese Richtlinie regelt die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für E-Ladesäulen in den von der Stadt Langenfeld veröffentlichten Standortbündeln.

4. Art und Weise der bedarfsorientierten Steuerung des Ausbaus der E-Ladeinfrastruktur

- 4.1 Die Vergabe von Sondernutzungserlaubnissen erfolgt auf Basis vorgeprüfter Standortbündel wie folgt:
- 4.1.1 In Stufen werden vorgeprüfte Standortbündel aus zentralen und weniger zentralen Standorten für einen jeweils begrenzten Zeitraum (mind. 8 Wochen) veröffentlicht.
- 4.1.2 Der Antrag auf Sondernutzung kann nur für das gesamte Standortbündel gestellt werden. Anträge für einzelne Standorte werden nur bei Berücksichtigung der Vorgaben dieser Richtline im Übrigen geprüft.
- 4.1.3 Die Stadt Langenfeld behält sich vor, die Standortbündel bei ausbleibenden Betreiberanfragen anzupassen, zu entkoppeln sowie in einer weiteren Stufe ggf. einzelne, nicht abgerufene, aber strategisch wichtige Standorte, für den Betrieb ergänzend zu veröffentlichen.

- 4.1.4 Die Betreiber müssen der Stadt halbjährlich Auslastungsdaten (Anzahl Ladevorgänge, abgegebene Strommenge, Belegungszeit) zur Verfügung stellen. Hierzu wird eine gesonderte Data Sharing-Vereinbarung geschlossen.
- 4.1.5 Erweiterung der Standorte:
 - Ein Betreiber muss an einem Standort zu Beginn eine festgelegte Mindestanzahl an Ladepunkten errichten.
 - Bei Interesse kann der Betreiber weitere Sondernutzungserlaubnisse für diesen Standort beantragen, um maximal bis zur vorgegebenen Maximalanzahl weitere Ladepunkte zu errichten.
 - Besteht an einem Standort zu einem späteren Zeitpunkt weiterhin ein erhöhter Ladebedarf, kann die Stadt weitere Ladepunkte als neuen Standort in ein neues Los integrieren.
- 4.1.6 Um auf Bedarfsdeckung bzw. -lücken in bestimmten Stadtgebieten reagieren zu können, beobachtet und analysiert die Stadt Langenfeld (ggf. unter Zuhilfenahme eines GIS-Tools) die folgenden Daten:
 - Entwicklung der Anzahl zugelassener E-Pkw
 - Ausbaustand der Ladeinfrastruktur im öffentlichen und halböffentlichen Raum
 - o Prognostizierter Bedarf an Ladepunkten

5. Gebühren

Künftig betragen die Gebühren (Soweit die Gebühren unter die gesetzliche Umsatzsteuerpflicht fallen, gelten die Gebühren zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer) nach der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Langenfeld Rhld. (Sondernutzungssatzung).:

	Tarif	Jahresgebühr	
	Mobilität		
20. a)	bewirtschaftete Parkplätze pro Stellplatz	1.712,00 €	
20. b)	unbewirtschaftete Parkplätze pro Stellplatz	214,00 €	
20. c)	Pro Stellplatz aus den durch die Stadt Langenfeld im Rahmen des Elektromobilitätskonzeptes veröffentlichten Bündeln	100,00€	

5.1 Die Gebühren werden j\u00e4hrlich nach der Satzung \u00fcber Erlaubnisse und Geb\u00fchren f\u00fcr Sondernutzungen an \u00f6fentlichen Stra\u00dben der Stadt Langenfeld in der jeweils g\u00fcltigen Fassung erhoben. Zum 31.12.2026 werden die Geb\u00fchren \u00fcberpr\u00fcft und ggf. angepasst.

6. Inbetriebnahme / Laufzeiten

Die Sondernutzungserlaubnis wird für acht Jahre erteilt, innerhalb derer die Verwaltung die Nutzung überwacht, evaluiert und erforderlichenfalls hinsichtlich der straßenrechtlichen Erfordernisse bei Auflagen, Anzahl und Angebot nachsteuert. Danach kann eine Verlängerung der Sondernutzung unter Beachtung der Regularien dieser Richtlinie in der dann gültigen Fassung beantragt werden oder es werden über das Auswahlverfahren neue Sondernutzungserlaubnisse erteilt. Scheiden Erlaubnisnehmer in der laufenden Genehmigungsdauer aus dem Markt aus, werden für die Restlaufzeit neue Sondernutzungserlaubnisse für die frei gewordene Standorte auf Antrag nach dem gleichen Auswahlverfahren erteilt.

7. Mindestanforderungen an Anbieter / Ladeinfrastruktur & zusätzliche Regelungen

7.1 Unterlagen zur Antragsstellung

7.1.1 Unterlagen zur Antragsstellung

- Angaben zum/zur Antragsteller*in
- Verweis auf Referenzprojekte (bereits betriebene Ladepunkte)
- Lageplan im Maßstab 1:250 mit exakter Standortdarstellung (mit Koordinaten), einschließlich der Lage der Anschlussleitungen
- Informationen über die geplanten Anlagen für alle Standorte im Bündel:
 - o Art und Modell der Ladeeinrichtung, inkl. Abmessungen
 - Angaben zur Unterfahrbarkeit, falls barrierearme E-Ladesäulen zum Einsatz kommen
 - o Anzahl der geplanten Ladepunkte pro Standort
 - Ladeleistung
- Gestaltungsmuster der E-Ladesäule (Branding der E-Ladesäule)
- · Angaben zur Zeitplanung bis zur Inbetriebnahme
- Angaben zum Ladetarif
- Angaben zur Service-Einsatzzeit im Störungsfall und dem Leistungsumfang bei der Störungsbehebung

7.1.2 Von der Stadt Langenfeld zur Verfügung gestellte Unterlagen

- Tabelle mit Standorten und Bündeln
- Steckbriefe zu den Standorten mit Informationen über:
 - die Lage der E-Ladesäulen und zu nutzenden Parkflächen (Planskizze),
 - o besondere Belange des Standortes, wie Denkmalschutz oder Barrierefreiheit

7.2 Anzahl und Verteilung der Ladesäulen

 Die Bündel werden pro Antragsrunde von der Stadt Langenfeld festgelegt. Es gibt keine Obergrenze an Bündeln pro Betreiber.

- Aufgrund der Gegebenheiten am Standort durch die Stadt Langenfeld individuell festgelegt werden:
 - Minimal-Anzahl an Ladepunkten
 - o Maximalwert (u. a. aufgrund der Platzverfügbarkeit, anderer Nutzungen)

7.3 Ladeleistung

Leistung pro Ladepunkt: mind. 11 kW

7.4 Auslastungsnachweis

- 7.4.1 Der Betreiber stellt der Stadt Langenfeld halbjährlich unentgeltlich folgende Daten für die einzelnen Ladepunkte zur Verfügung:
 - Abgegebene Strommenge
 - Anzahl der Ladevorgänge
 - Belegungszeit
 - Anzahl und Dauer von Ausfällen/Defekten

Hierzu wird eine gesonderte Data Sharing-Vereinbarung geschlossen.

7.5 Technische Vorgaben

- 7.5.1 Die Ladesäulenverordnung (LSV) legt für alle öffentlich zugänglichen Ladesäulen technische Mindestanforderungen fest (Authentifizierung, Abrechnung, etc.) und ist jeweils in der aktuellen Fassung zu beachten.
- 7.5.2 Die Vorgaben des Mess- und Eichrechts sind einzuhalten.
- 7.5.3 Zugänglichkeit der E-Ladesäulen: 24 h/7 Tage
- 7.5.4 Ein wirksamer und deutlich erkennbarer Anfahrschutz ist mit der E-Ladesäule zu erstellen und Voraussetzung für den Betrieb. Der Anfahrschutz kann in Abstimmung mit der Stadt in besonderen Fällen (z. B. Bordstein) entfallen.
- 7.5.5 Der Betreiber darf technische Lösungen einsetzen, um darauf hinzuwirken, dass möglichst nur während des Ladevorgangs geparkt wird und die maximale Standzeiten nicht überschritten werden.
- 7.5.6 Sicherung der Funktionsfähigkeit: Ladestandorte müssen mind. 90 % der Zeit (Bezugszeitraum: Ein Jahr) funktionsfähig sein, auf Nachfrage muss die Betreiberfirma jährlich einen Nachweis über die Ausfallzeiten erbringen.

7.6 Störungsbehebung

- 7.6.1 Der Betreiber muss durchgehende Erreichbarkeit (telefonisch oder per E-Mail) im Störungsfall und den Zugriff aus der Ferne (Remotefähigkeit) gewährleisten.
- 7.6.2 Störungsbehebung durch Service-Mitarbeiter vor Ort muss gewährleistet sein (werktags von 8–20 Uhr; Reaktionszeit in diesem Zeitraum max. 12 Zeitstunden).
- 7.6.3 Die Telefonnummer einer Hotline muss gut sichtbar auf der Ladesäule ausgewiesen sein

- 7.6.4 Leistungsumfang der Störungsbehebung (Second-Level-Support):
 - Festlegung eines verantwortlichen Ansprechpartners
 - Vor Ort: Funktionsprüfung, Fehleridentifikation, Schutzmaßnahme
 - Schnellbehebung mit Standard-Hilfsmaterial oder Außerbetriebnahme zu Reparaturzwecken und Bereitstellen einer Interimslademöglichkeit
- 7.7 Die E-Ladesäule muss gemäß der aktuell gültigen Vorgaben roamingfähig sein.
- 7.8 Die E-Ladesäule darf ausschließlich mit zertifiziertem Ökostrom betrieben werden.
- 7.9 Die Bedienung der E-Ladesäule muss durch eine allgemein verständliche grafische Darstellung an der Ladesäule erklärt werden.

8. Auswahl der Anbieter

- 8.1 Die Auswahl erfolgt nach Veröffentlichung des Interesses der Stadt Langenfeld für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für die Standortbündel. Betreibende haben dann mindestens 8 Wochen Zeit, die Erteilung von Sondernutzungen für Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum zu beantragen. Einen Antrag kann jeder Betreiber von Ladeinfrastruktur stellen, der die Mindestanforderungen erfüllt.
- 8.2 Unter mehreren geeigneten Anbietern (Erfüllung der Mindestanforderungen nach Ziff.
 8) erfolgt die Auswahl eines Anbieters auf Grundlage einer Bewertung entsprechend der folgenden Bewertungsmatrix.

Nr.	Kriterium	Ausprägung			
1.	Störungsbehebung durch Service- Mitarbeitende vor Ort werktags von 8-20 Uhr; Reaktionszeit für die Störungsbehebung in diesem Zeitraum:	6 - 8 Stunden 3 Punkte	8 - 12 Stunden 2 Punkte	10 - 12 Stunden 1 Punkt	max, 12 Stunden 0 Punkte
2.	Referenzen im Betrieb von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in einem Zeitraum von:	über 3 Jahren 3 Punkte	2 - 3 Jahre 2 Punkte	1 - 2 Jahre 1 Punkte	1 Jahr 0 Punkte
3.	Ladetarif mit Eignung für Übernachtladen zwischen 22:00 und 06:00 Uhr ohne Blockiergebühr	keine Blockiergebühr über Nacht 3 Punkte			Blockiergebühr über Nacht 0 Punkte

8.3 Liegen nach Auswertung der Bewertungsmatrix noch immer mehrere Anbieter gleichauf, so entscheidet das Zufallslos.

Unterhaltung

 Alle anfallenden Unterhaltungsleistungen (auch Reinigung, Winterdienst) sind Sache des Betreibers.

10. Rückbau

- 10.1 Für den Fall der Aufgabe eines Standortes verpflichtet sich der aktuelle Betreiber zu einem kompletten Rückbau (Ladesäule inkl. Fundament, Markierungen und Beschilderung inkl. Fundamente, Wiederherstellung der Oberfläche).
- 10.2 Nach Ablauf der Sondernutzungserlaubnis muss der Rückbau innerhalb von 3 Monaten erfolgt sein.
- 10.3 Die Kosten für den Rückbau trägt der Betreiber.

11. Gestaltungsvorgaben

- 11.1 Gemäß Ziff. 8.1 ist ein Gestaltungsmuster anzufertigen und einzureichen.
- 11.2 Die E-Ladesäulen sollen so gestaltet sein, dass sie sich zum einen in das Stadt- und Straßenbild einordnen und zum anderen als E-Ladesäule gut erkennbar sind.
- 11.3 Die E-Ladesäulen sollen folgende Maße möglichst nicht überschreiten:
 H 180 cm / B 50 cm / T 50 cm.
- 11.4 Standorte, die den h\u00f6heren Anforderungen des Denkmalschutzes unterliegen, werden von der Stadt als solche gekennzeichnet.
- 11.5 Die Nutzung der E-Ladesäulen als Werbefläche, insbesondere für dritte, ist nicht gestattet.
- 11.6 Für Bereiche des Denkmalschutzes ist ein separates Gestaltungsmuster zu erstellen. Die für die Gestaltung an diesem Standort notwendigen Gestaltungsaspekte werden mit der unteren Denkmalbehörde der Stadt Langenfeld abgestimmt und müssen beachtet werden.
- 11.7 Die nötige Beschilderung und Bodenmarkierung ist vom Antragsteller gemäß der zum Zeitpunkt der Umsetzung gültigen Regularien und Vorschriften und in Absprache mit dem Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau der Stadt Langenfeld herzustellen.
- 11.8. Die Anordnung von Parkraumbewirtschaftung und Parkraumregulierungen erfolgen unabhängig vom Sondernutzungsnehmer und werden von der Stadt als örtlicher Ordnungsbehörde im Rahmen der Verkehrsüberwachung überwacht und Verstöße ggf. geahndet.
- 11.9 Auf bewirtschafteten Parkplätzen soll sich die ausgeschilderte Parkdauer in der Regel an der für diesen Ort festgeschriebenen Höchstparkdauer orientieren.

12. Erteilung der Sondernutzungserlaubnis, Nebenbestimmungen

- 12.1 Die Genehmigung der Sondernutzungserlaubnis erfolgt jeweils gesammelt für alle Standorte eines Bündels und wird schriftlich erteilt.
- 12.2 Von der Erlaubnis darf nur im genehmigten Umfang und erst Gebrauch gemacht werden, wenn sie in allen Teilen unanfechtbar geworden ist, also die Rechtsbehelfsfrist abgelaufen ist. Zur Beschleunigung kann der Erlaubnisnehmer auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichten. Mit der Inanspruchnahme der Erlaubnis erklärt der Erlaubnisnehmer den Rechtsmittelverzicht.
- 12.3 Die Erlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer und darf ohne die Zustimmung der Stadt nicht übertragen werden.
- 12.4 Die Sondernutzungserlaubnis wird auf acht Jahre befristet. Die Frist beginnt am 01.01. des auf die Erteilung der Erlaubnis folgenden Jahres und endet am 31.12. des achten auf die Erteilung der Erlaubnis folgenden Jahres. Dritten steht kein Anspruch auf Widerruf der Erlaubnis zu.
- 12.5 Beginnt der Adressat der Erlaubnis nicht innerhalb von 6 Monaten nach Unanfechtbarkeit (Ziffer 12.2) mit der Errichtung der E-Ladesäule, wird die Erlaubnis unwirksam (auflösende Bedingung). Das Gleiche gilt, wenn die E-Ladesäule nicht innerhalb von 9 Monaten nach Unanfechtbarkeit in Betrieb genommen wird. Eine Verlängerung dieser Frist kann in begründeten Einzelfällen durch die Stadt Langenfeld erteilt werden (bspw. wegen Materialknappheit).
- 12.6 Darüber hinaus darf die Sondernutzung nur unter den nachstehenden Bedingungen und Auflagen ausgeübt werden:
- 12.6.1 Der Erlaubnisnehmer hat dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Ausübung der Sondernutzung Verkehrsgefährdungen jederzeit ausgeschlossen sind und keine vermeidbaren Beeinträchtigungen oder Behinderungen eintreten. Dazu ist auf Höhe der Ladesäule die für den Standort vorgegebene Restgehwegbreite jederzeit freizuhalten. Verkehrseinrichtungen und Beschilderungen dürfen in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt werden.
- 12.6.2 Vor Beginn von Baumaßnahmen hat sich der Erlaubnisnehmer zu erkundigen, ob im Bereich der zu errichtenden Ladesäule Kabel, Versorgungsleitungen und dergleichen verlegt sind. Er hat mit den Versorgungsunternehmen (zum Beispiel Westnetz, Stadtwerke Essen, Telekom, Feuerwehr, Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau der Stadt Langenfeld usw.) Verbindung aufzunehmen, um in Abstimmung mit diesen auf eigene Kosten Maßnahmen zum Schutz der Kabel und Versorgungsleitungen treffen zu können.
- 12.6.3 Die Ladesäule darf ohne vorherige Zustimmung der Stadt nicht verändert werden. Auf Verlangen der Stadt hat der Erlaubnisnehmer die Ladesäule auf seine Kosten zu ändern. Das Anbringen von Fremdwerbung ist nicht zulässig.
- 12.6.4 Die Ladesäule ist durch den Erlaubnisnehmer nach den jeweils bestehenden gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu unterhalten, zu sichern und zu betreiben. Die Regelungen der Verordnung über technische Mindestanforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile Betrieb von öffentlich (Ladesäulenverordnung) sowie die einschlägigen Regelungen Energiewirtschaftsgesetzes, jeweils in der aktuell gültigen Fassung, sind anzuwenden. Insbesondere ist die Interoperabilität der E-Ladesäulen mit den gängigen

- Ladeverfahren sicherzustellen. Bei der Errichtung der Anlage ist die DIN VDE 0100-722 zu berücksichtigen.
- 12.6.5 Verschmutzungen der Anlage (zum Beispiel durch Graffiti oder Werbeplakate) sind unverzüglich und ohne besondere Aufforderung zu beseitigen.
- 12.6.6 Die Stadt Langenfeld behält sich einen befristeten Widerruf bzw. eine vorübergehende Aussetzung des Sondernutzungsrechts vor. Dies gilt insbesondere für Situationen, in denen die genutzten Flächen zur Einrichtung einer Baustelle oder für andere vorübergehend erforderliche Nutzungen benötigt werden. Beginn und Dauer etwaiger Maßnahmen, die zum befristeten Widerruf bzw. zur vorübergehenden Aussetzung des Sondernutzungsrechts führen, werden dem Erlaubnisnehmer jeweils mitgeteilt. Ziffer 12.6.10 ist anzuwenden.
- 12.6.7 Alle Maßnahmen und Aufwendungen sowie die damit verbundenen Kosten und erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen, die sich aus der Inanspruchnahme von Fördermitteln durch den Erlaubnisnehmer ergeben, sind von diesem allein zu tragen; eine Kostenerstattung durch die Stadt erfolgt nicht.
- 12.6.8 Alle im Zusammenhang mit der Ausübung der Sondernutzung, insbesondere aufgrund der Errichtung der E-Ladesäule sowie der erforderlichen Zuleitungen, sich ergebenden Mehraufwendungen für die Unterhaltung der betroffenen Straßenflächen und etwaige Schäden daran hat der Erlaubnisnehmer der Stadt Langenfeld zu ersetzen. Sollte durch die Ausübung der Sondernutzung eine Beschädigung an der Straßenfläche eintreten, so ist der Schaden im Einvernehmen mit dem Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau der Stadt Langenfeld unverzüglich auf Kosten des Erlaubnisnehmers wieder zu beseitigen.
- 12.6.9 Alle im Zusammenhang mit der Ausübung der Sondernutzung, insbesondere aufgrund der Errichtung der E-Ladesäule sowie der erforderlichen Zuleitungen, sich ergebenden Mehraufwendungen für die Unterhaltung der betroffenen Straßenflächen und etwaige Schäden daran hat der Erlaubnisnehmer der Stadt Langenfeld zu ersetzen.
- 12.6.10 Im Falle des Widerrufs der Sondernutzungserlaubnis sowie bei Störung oder Wegfall der Nutzungsmöglichkeit der betroffenen Straßenfläche besteht kein Ersatzanspruch gegen die Stadt.

13. Unwirksamwerden der Sondernutzungserlaubnis

- 13.1 Wird eine erteilte Sondernutzungserlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb einer E-Ladesäule nebst erforderlichen Zuleitungen durch Zeitablauf, Widerruf, Verzicht oder auf sonstige Weise unwirksam, kann die Stadt vorbehaltlich des fortbestehenden Bedarfs je unwirksam gewordener Sondernutzungserlaubnis den Standort in der nächsten Runde einem Los zuordnen und erneut vergeben.
- 13.2 Die Sondernutzungserlaubnis wird für ein Bündel erteilt. Ein Widerruf gilt ebenfalls für das gesamte Bündel.
- 13.3 Kann Ladeinfrastruktur trotz sorgfältiger Vorprüfung durch die Stadt Langenfeld an einem Standort nicht mehr weiter betrieben werden, wird dem Betreiber durch die Stadt Langenfeld ein alternativer Standort für den restlichen Genehmigungszeitraum bereitgestellt.

Nr. 7/2023 Seite 614

Anlagen:

Anlage A: Gestaltungsbeispiel zu Bodenmarkierung und Beschilderung

Herausgeber:

Stadt Langenfeld Rhld.

Der Bürgermeister

Referat Umwelt, Tiefbau, Verkehr

Konrad-Adenauer-Platz 1

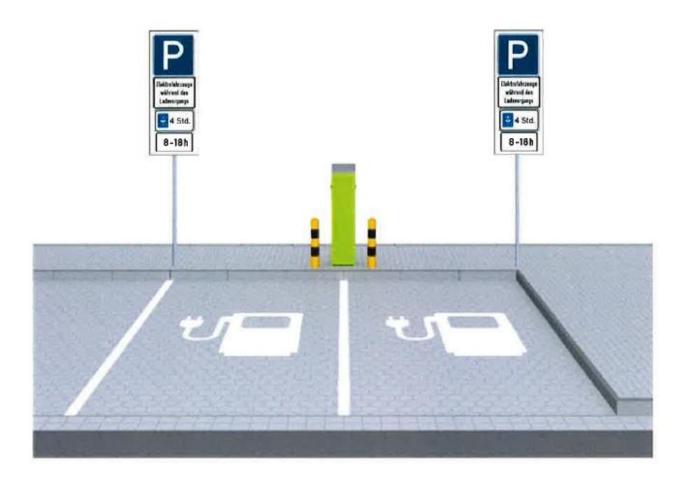
40764 Langenfeld

Kontakt:

E-Mail: klimaschutz@langenfeld.de

Stand: 09.02.2023

Anlage A: Gestaltungsbeispiel zu Bodenmarkierung und Beschilderung



Nr. 7/2023 Seite 616

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Richtlinie wird hiermit gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld Rhld. vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

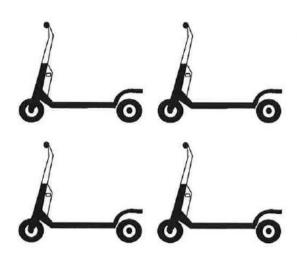
Langenfeld, den 22.03.2023

Frank Schneider Bürgermeister Nr. 7/2023 Seite 617

200 Sharing-Richtlinie für gewerbliche E-Scooter auf dem Gebiet der Stadt Langenfeld



Sharing-Richtlinie für gewerbliche Verleihsysteme für E-Scooter auf dem Gebiet der Stadt Langenfeld



Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 618

Inhalt

- 1. Verkehrliche Konzeption
- 2. Erlaubnispflicht
- 3. Laufzeiten
- 4. Auswahl der Anbieter
- 5. Fahrzeugobergrenze im Stadtgebiet
- Verteilung
- 7. Mindestanforderungen an Anbieter
- 8. Anlagen
- Literatur

Verkehrliche Konzeption

Die Stadt Langenfeld fördert den Ausbau einer nachhaltigen Mobilität, dazu gehören gemäß dem Mobilitätskonzept von 2021 auch die Förderung elektrischer Mobilität und die verstärkte Vernetzung verschiedener Mobilitätsangebote. Rechtgrundlage für Sharingsysteme mit E-Scootern ist die Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung - eKFV), Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz - FaNaG), die Straßenverkehrsordnung StVO, das Straßen- und Wegegesetz NRW und die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Langenfeld Rhld. sowie die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Stadt Langenfeld.

Um das Angebot von sogenannten E-Scootern im Sinne der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf ein stadtverträgliches Maß zu beschränken, wird von der Stadt Langenfeld im Rahmen der Umsetzung der "Sharing-Richtlinie für gewerbliche E-Scooter auf dem Gebiet der Stadt Langenfeld" die Gesamtflotte für E-Scooter-Sharing begrenzt.

Die Berücksichtigung dieser Richtlinie ist künftig Voraussetzung für den Erhalt einer Sondernutzungsgenehmigung.

Grundsätzlich ist das Verleihen von E-Scootern im Free-Floating-System zulässig, d.h. der Anbieter stellt Geräte im öffentlichen Verkehrsraum zur freien Verfügung seiner registrierten Kunden zur Verfügung, diese stellen die Roller nach der Nutzung im öffentlichen Verkehrsraum wieder ab. Sodann können weitere Kunden den Roller ab dem neuen Standort nutzen. Der Anbieter verpflichtet sich gegenüber der Stadt Langenfeld die E-Scooter in Intervallen oder aus besonderem Anlass wieder an Aufstellungsplätze mit maximal 5 Fahrzeugen zurückzuführen.

Im Innenstadtbereich sind Verbotszonen zu beachten, innerhalb derer die Verleiher die Beendigung des Leihvorgangs durch technische Vorrichtungen (z.B. Geofencing) unterbinden müssen. Im Regelfall handelt es sich um Flächen, auf denen die StVO und die ElektrokleinstfahrzeugeVO das Fahren von E-Scootern verbietet (z.B. Fußgängerzonen) oder in denen dies seitens der Stadt ausgeschlossen wird (Sportstätten, Klinikgelände).

Die Stadt hat bereits acht Stellflächen in der Innenstadt und weiteren frequentierten Orten eingerichtet, die zum Abstellen der E-Scootern genutzt werden sollen. In der Innenstadt dürfen ausschließlich diese Parkflächen genutzt werden. Der Ausbau dieses Angebotes ist beabsichtigt und wird evaluiert.

Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 619

Im Umkreis von 150m um diese Stellflächen ist die Beendigung des Mietvorgangs ebenfalls durch technische Vorrichtungen (z.B. Geofencing) zu unterbinden, damit die Stellflächen eine Bündelungsfunktion erhalten.

Die Anbieter werden verpflichtet, bestimmte Flottenanteile in benannten Gewerbegebieten und an den S-Bahnhöfen aufzustellen und so die E-Scooter in die Nahmobilität zu integrieren. Ziel ist es Kurzstrecken im Pendlerverkehr durch die E-Scooter besser zu vernetzen und ein integrales Mobilitätskonzept zu verwirklichen.

Die Sharing-Richtlinie für gewerbliche E-Scooter auf dem Gebiet der Stadt Langenfeld wird schrittweise um weitere Verkehrsbausteine erweitert, sobald die zugrundzulegenden Fachkonzeptionen fertiggestellt und im Rat beschlossen worden sind. Dazu zählen Regeln für Fahrrad-Systeme, die auf dem in Entwicklung befindlichen Fahrradmobilitätskonzept beruhen werden.

2. Erlaubnispflicht und Gebühren

Mittlerweile haben die Anbieter von E-Scootern (E-Tretrollern) und Leihfahrrädern auch die mittelgroßen Städte als Markt für ihre Dienstleistungen erkannt. Daher ist eine Regelung erforderlich, die es ermöglicht, soweit straßenrechtlich zulässig und erforderlich, steuernd einzugreifen.

Grundsätzlich war die Bereitstellung der Leihfahrzeuge im öffentlichen Raum nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf dem Gemeingebrauch zuzurechnen (sog. Free-Floating). Von dieser Auffassung ist das Oberverwaltungsgericht NRW in einer rechtskräftigen Entscheidung vom 20.11.2020, 11 B 1459/20 abgerückt. Die Bereitstellung von Mietfahrzeugen im öffentlichen Raum ist eine genehmigungspflichtige Sondernutzung.

Ausgehend von den Grundsätzen zur gewerblichen Inanspruchnahme öffentlicher Flächen ist die Nutzung des öffentlichen Straßenraums durch abgestellte Mietfahrzeuge eine Sondernutzung. Dies ergibt sich daraus, dass nach der spezifischen Funktionsweise des Vermietgeschäfts das Abstellen von Elektrokleinstfahrzeugen und Fahrrädern zwar auch zum Zwecke der späteren Wiederinbetriebnahme erfolgt; im Vordergrund steht indessen der mit dem abgestellten Fahrzeug verfolgte gewerbliche Zweck, den Abschluss eines (weiteren) Mietvertrags zu bewirken.

Auch darüberhinausgehende, abgegrenzte oder besonders starke, raumgreifende Nutzung, die exklusiv durch die Verleiher besteht, ist ebenfalls Sondernutzung. Das betrifft Sammelstellen, Stationen und Ladestationen.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Langenfeld durch eine entsprechende Anpassung der Sondernutzungsatzung vom die Tarife 17 und 17a aufgenommen und für beide bisher im Stadtgebiet tätigen Anbietern von Beginn an eine Sondernutzungspflicht angenommen. Die Sondernutzungsgenehmigung wurde zunächst für ein Jahr bis zum 30.4.2023 erteilt.

Zur Gebührenhöhe erfolgt eine Anpassung im Frühjahr 2023. Die 21. Kammer des Verwaltungsgerichts Köln hat am 11.1.2023 entschieden, dass die in Köln erhobenen Sondernutzungsgebühren sowohl der Höhe nach (85-130 EUR/Jahr) als auch in der Binnendifferenzierung zwischen E-Scootern und Fahrrädern zulässig ist. Die Gebühren trügen dem Umstand Rechnung, dass es wegen ordnungswidrig abgestellter oder umgefallener E-Scooter auf Fuß- und Radwegen immer wieder zu Behinderungen komme, Dergleichen sei bei Leihfahrrädern seltener der Fall. Zudem leisteten sowohl Bike- als auch Carsharing-Angebote im Vergleich zu E-Scootern einen größeren Beitrag, den individuellen Autoverkehr zu verringern.

Diese Feststellung ist auch für Langenfeld richtig. Seit dem o1.05.2022 betreiben zwei Anbieter ein Verleihsystem mit E-Scootern, bei denen es zwar im Verhältnis zur Anzahl der registrierten Fahrten zu wenige Beschwerden kommt. Allerdings sind diese Beschwerden über ordnungswidrig abgestellter oder umgefallener E-Scooter doch regelmäßig festzustellen. Anders verhält es sich bei Fahrrädern und auch bei den teilweise im Stadtgebiet festzustellenden Leihrädern verschiedener Sharing-

Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 620

Anbieter aus Nachbarkommunen Fahrräder werden zumeist in Fahrradständern abgestellt oder vor Hausfassaden, nicht jedoch mitten auf Gehwegen. Auch stürzen Fahrräder seltener um und blockieren dadurch den Gehweg. Auch wenn viele Behinderungen durch E-Scooter durch Vandalismus Dritter zurückzuführen sein mögen, treten diese Probleme im Radverkehr nicht auf. Auch vor diesem Hintergrund ist die Binnendifferenzierung richtig und wichtig, denn es widerspräche diesbezüglich dem Grundsatz der Gleichbehandlung, unterschiedliche Sachverhalte nicht auch unterschiedlich zu bewerten.

Der Vorgabe des § 30 Abs. 3 Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz steht diese Wertung nicht entgegen.

Künftig betragen die Gebühren nach der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Langenfeld Rhld. (Sondernutzungssatzung):

	Tarif Mobilität	Gebührensatz je angefangener m² beanspruch- ter Fläche	Jahresgebühr	Mindestgebühr je Erlaubnis
17.	Bereitstellung im Verleih- system pro Fahrzeug im Stadtgebiet jährlich Fahrrädern, Pedelecs Lastenräder			
a)	E-Tretroller, E-Scooter		50,00	9
b)	Fahrräder, Pedelecs		10,00	
c)	Lastenräder		15,00	
172.	Aufstellung von Fahrrädern, E-Rollern, E-Scootern im Free-Floating-Verleih bis zu 5 Fahrzeugen an der glei- chen Stelle	gebührenfrei		
a)	ab 6 Fahrzeugen		5,35/qm	
b)	gesondert gekennzeichnete Aufstellflächen pro ange- fangenen Monat	0,54		26,75
c)	Aufstellanlagen (bauliche) pro angefangenen Monat	1,07		53,50
d)	Ladestationen pro angefan- genen Monat	1,61		80,25

(Soweit die Gebühren unter die gesetzliche Umsatzsteuerpflicht fallen, gelten die Gebühren zuzuglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.)

3. Laufzeiten

Die Sondernutzungserlaubnis wird für längstens ein Jahr erteilt, innerhalb derer die Verwaltung die Nutzung überwacht, evaluiert und erforderlichenfalls hinsichtlich der straßenrechtlichen Erfordernisse bei Auflagen, Anzahl und Angebot nachsteuert. Danach werden wieder über das Auswahlverfahren nach Nr. 4 neue Sondernutzungserlaubnisse erteilt. Scheiden Erlaubnisnehmer in der laufenden Genehmigungsdauer aus dem Markt aus, werden für die Restlaufzeit neue Sondernutzungserlaubnisse für die frei gewordene Fahrzeugflotte auf Antrag nach dem gleichen Auswahlverfahren erteilt.

Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 621

Auswahl der Anbieter

Die Auswahl erfolgt in einem Interessenbekundungsverfahren. Bewerben kann sich jeder Anbieter von E-Scooter-Verleihsystemen, der die Mindestanforderungen erfüllt.

Unter mehreren geeigneten Anbieter (Erfüllung der Mindestanforderungen nach Ziff. 7) erfolgt die Aufteilung der Fahrzeugobergrenze im Stadtgebiet proportional. Bei Anbietern die eine eigene Fahrzeugobergrenze benannt haben, die unter dem zugewiesenen Anteil liegt, werden die überschießenden Fahrzeuge auf die anderen Mitwettbewerber verteilt.

Nach der Verteilung erhalten die Anbieter Gelegenheit innerhalb einer angemessenen Frist die angebotenen Flottengröße zu prüfen und ggf. den Antrag auf Sondernutzung zurückzuziehen. Die ggf. daraus resultierenden Fahrzeugmengen werden ebenfalls auf die verbleibenden Anbieter proportional verteilt. Anschließend wird die Sondernutzungsgenehmigung für ein Jahr erteilt.

Diese Vergabe stellt sicher, dass jeder interessierte Anbieter sich beteiligen kann, durch Berücksichtigung von eignen Obergrenzen keine wirtschaftliche Überforderung der einzelnen Anbieter erfolgt und jene Interessenten, die mehr Fahrzeuge aufstellen wollen, mindestens einen gleichgroßen Anteil an der verfügbaren Fahrzeugobergrenze nutzen dürfen.

5. Fahrzeugobergrenze im Stadtgebiet / Verteilung

Bisher ging man auf Grundlage der Ermittlungen für die erteilten Sondernutzungssatzungen von einer verkehrsrechtlich verträglichen Fahrzeugobergrenze von 450 Fahrzeugen im Stadtgebiet aus. Die Berechnung erfolgte dabei aufgrund der aus den Medien ersichtlichen Fahrzeugzahlen in Düsseldorf und Köln. Mittelweile haben beide Städte die Fahrzeugobergrenzen herabgesetzt.

Grundlage der mit dieser Richtlinie anzuwendenden Fahrzeugobergrenze im Stadtgebiet ist das in Auftrag gegebene "Konzeptpapier E-Scooter" der IGS Ingenieurgesellschaft Stolz vom 21.02.2023.

Auch hier erfolgte eine Umrechnung auf die Bevölkerungszahl Langenfelds im Vergleich zu umliegenden deutschen Städten. Aufgrund der vorliegenden Grundlagendaten, Auswertungen und Statistiken wird eine Obergrenze von 300 E-Scootern in Langenfeld empfohlen. Hierbei wurde auch berücksichtigt, dass die Anzahl von täglichen Fahrten pro Fahrzeug zu steigern ist.

Verteilung

Die jeweilige Fahrzeugflotte ist bei der Bereitstellung durch den Anbieter im Verhältnis 40% in den vorgegebenen Gewerbegebieten und 60% im übrigen Stadtgebiet aufzuteilen.

Zu berücksichtigende Gewerbegebiete

- (1) Fuhrkamp-Ost (Elisabeth-Selbert-Straße)
- (2) Fuhrkamp-West (Raiffeisenstraße/Marie-Curie-Straße)
- (3) Philipp-Reis-Straße
- (4) Reusrath-Nord-West (Robert-Koch-Straße)
- (5) Berghausen Felix-Wankel-Straße
- (6) Richrath-Nord (Max-Plank-Ring/Otto-Hahn-Straße)
- (7) Richrath-Süd (Industriestraße/Schneider Straße/Winkelsweg)
- (8) Galkhausen (Albert-Einstein-Straße)
- (9) S-Bahnhof Berghausen
- (10) S-Bahnhof Langenfeld Katzberg

Der Anbieter stellt mit Antragsstellung ein Bereitstellungskonzept vor, wo in Langenfeld er E-Scooter erstmalig bereitstellen und in dem festgesetzten Intervall wiederbereitstellen wird.

7. Mindestanforderungen an Anbieter

Die Anbieter müssen bei Antragsstellung folgende Unterlagen vorlegen:

- Ausgefüllter "Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) mit Erhebung von Sondernutzungs- und/bzw. Verwaltungsgebühren"
- Modellbezeichnung
- Typbezeichnung
- Zulassung
- Betriebserlaubnis
- Kontaktdaten (Ansprechpartner, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Nachweis über Versicherer (Bekundung; Versicherungsnachweis nach 1 Monat zu erbringen)
- Ausfertigung der AGB, Nutzungsvertrag, Nutzungsbedingungen
- Data Sharing Agreement (Bekundung der Abschlussbereitschaft, unterschriebenes Data Sharing Agreement nach 1 Monat einzureichen); folgende Mindestangaben müssen enthalten sein: Gesamtanzahl aller Fahrten pro Jahr, Gesamtanzahl aller Fahrten letzten Monat, Gesamtkilometer, Anzahl Fahrten pro Fahrzeug pro Tag, zurückgelegte Kilometer pro Fahrzeug pro Tag, durchschnittliche Fahrtdauer pro Fahrzeug pro Tag, durchschnittliche Fahrtstrecke pro Leihvorgang (km), durchschnittliche Fahrtdauer pro Leihvorgang (Min.), 5 beste Standorte im Monat, 5 schlechteste Standorte im Monat, Hauptorten (Kartendarstellung)
- Konzeption zur Verteilung der E-Roller gemäß Vorgaben der Sharing-Richtlinie für gewerbliche E-Scooter auf dem Gebiet der Stadt Langenfeld (Übersichtsplan, Liste mit straßenscharfen Standorten, Anzahl der Geräte pro Standort) nach Ziff. 4
- Beschreibung der Vertriebs-App und ihrer Funktionalität
- Technische Vorgabe der nur bei Aufzeichnung eines Fotos über das ordnungsgemäß Abstellen des E-Scooters die Beendigung des Leihvorgangs zu gestatten oder ein ähnlich wirksames Instrument zur Durchsetzung eines ordnungsgemäßen Abstellens
- Angaben zu Servicezeiten

Ferner müssen die Anbieter folgende Mindestanforderungen bzw. Auflagen erfüllen:

Einmal täglich überprüft der Anbieter anhand seiner GPS-Daten die Standorte der Elektrokleinstfahrzeuge im Stadtgebiet und trägt Sorge für eine verkehrssichere Aufstellung. Bei
Bedarf werden verkehrsbehindernde Fahrzeuge in Gruppen mit maximal fünf Fahrzeugen
auf Gehwegflächen, die im Bereich der Abstellung mindestens 2,50 m breit sind, zusammengestellt. Bestehen in der jeweiligen Straße allgemeine gekennzeichnete Abstellflächen
sind diese zu nutzen.

Servicezeiten

- Der Sondernutzungsnehmer ist zudem verpflichtet, mindestens 14-tägig alle Fahrzeuge entsprechend dem bei Antragsstellung vorgelegten Verteilkonzept einzusammeln und wieder aufzustellen. Das verbindliche Intervall regelt die Sondernutzungserlaubnis.
- Leergefahrene Akkus werden zeitnah, d.h. spätestens 48 Stunden nach Leerung ausgetauscht, um die Nutzung den Kunden wieder zu ermöglichen und die straßenrechtlich erforderliche Fahrbereitschaft herzustellen.

- Der Sondernutzungsnehmer stellt eine Erreichbarkeit seines Service-Teams für die örtliche Ordnungsbehörde zur Entfernung beschädigter oder falsch abgestellter Elektrokleinstfahrzeuge sicher. Der Anbieter ist verpflichtet, verkehrsbehindernd abgestellte E-Scooter innerhalb von 24 Stunden und verkehrsgefährdend abgestellte E-Scooter innerhalb von 12 Stunden zu entfernen.
- Der Anbieter stellt eine dauerhafte Erreichbarkeit seines Service-Teams für die örtliche Polizeibehörde, insbesondere für Unfälle mit Personenschäden sicher.
- Bei Gefahr in Verzug stimmt der Anbieter einer Entfernung der Roller durch die Stadt auch im Wege der Ersatzvornahme zu.
- Der Anbieter stimmt ferner zu, bei Gefahr in Verzug oder einer andauernden oder wiederholenden Störung auch verkehrsbehindernd abgestellte E-Scooter unterhalb der in Auflage Nr. 8 festgelegten Fristen im Wege der städtischen Ersatzvornahme an den nächsten geeigneten Aufstellort umzusetzen.
- Der Anbieter verpflichtet sich darüber hinaus zu einer straßenrechtlichen Kooperation mit der Stadt Langenfeld im Sinne des Memorandum of Understanding "Nahmobilität gemeinsam stärken" zwischen Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Anbietern von E-Tretroller-Verleihsysteme vom 26.08.2019, Dies umfasst das Data Sharing, soweit hierüber eine separate Vereinbarung getroffen wird.

8. Anlagen:

- Konzeptpapier E-Scooter der IGS Ingenieurgesellschaft Stolz vom 21.02.2023
- Memorandum of Understanding "Nahmobilität gemeinsam stärken" zwischen Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Anbietern von E-Tretroller-Verleihsysteme vom 26.08.2019

Literatur:

 Deutsches Institut f
ür Urbanistik (Difu), E-Tretroller in St
ädten – Nutzung, Konflikte und kommunale Handlungsm
öglichkeiten, Berlin, Oktober 2022

Herausgeber:

Stadt Langenfeld Rhld. Der Bürgermeister Christian Benzrath, Referat Recht und Ordnung Petra Kröger, Referat Umwelt, Tiefbau, Verkehr

Stand: 22.02.2023

Nr. 7/2023 Seite 624



21. Februar 2023 Stadt Langenfeld

KONZEPTPAPIER E-SCOOTER

Nr. 7/2023 Seite 625 31.03.2023

IGS

Projekt 21NO41-B

KONZEPTPAPIER

Zum Thema E-Scooter in der Stadt Langenfeld

Erstellt im Auftrag der Stadt Langenfeld

Der Bürgermeister, Stabsstelle Zentrale Vergabe Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Bearbeitung

Christian Eckert Regina Funke-Akbiyik Michael Vieten Sonja Wenzel

Projektdaten

Laufzeit: SEP 2022 - FEB 2023

Stand: 21.02.2023

Inhaltsverzeichnis



Inhaltsverzeichnis

1	Konzeptpapier zum Thema E-Scooter	1
2	Bedarfsanalyse E-Scooter	1
3	Steuerungsstrategie E-Scooter	2
4	Verteilungskonzept E-Scooter	3
5	Anforderungskatalog	7
Literati	urverzeichnis	9
Abbild	ungsverzeichnis1	0
Tabelle	enverzeichnis1	1

Nr. 7/2023 Seite 627

Konzeptpapier zum Thema E-Scooter



Konzeptpapier zum Thema E-Scooter

E-Scooter nehmen heutzutage einen steigenden Anteil an der Nahmobilität ein. Um die verschiedenen Belange der Nahmobilität zu berücksichtigen und diese sowie die Themen Umwelt und Multimodalität miteinander zu verknüpfen, ist es erforderlich, ein Konzeptpapier zum Thema E-Scooter zu erarbeiten. Dadurch sollen negative Begleiterscheinungen des umweltfreundlichen Mobilitätsservices reduziert werden. Dieses Konzeptpapier soll daher auch mit dem Radverkehrskonzept für die Stadt Langenfeld, das derzeit erstellt wird, vernetzt werden.

2 Bedarfsanalyse E-Scooter

Bei der Bedarfsanalyse wurden die Bedürfnisse der Langenfelder Bevölkerung ermittelt, um zu erfahren, wo und in welcher Anzahl E-Scooter erforderlich sind. Hierzu wurden neben Statistiken der derzeitigen Betreiber, die von der Stadt Langenfeld zur Verfügung gestellt wurden, auch Auswertungen zur Nutzung von E-Scootern in anderen deutschen Städten herangezogen. Daneben wurden auch die Erfahrungen berücksichtigt, die die Stadt Langenfeld im aktuellen Betrieb der E-Scooter im vergangenen Jahr gemacht hat.

Dafür wurde auf Grundlage der Anzahl an E-Scootern in anderen deutschen Städten in Kombination mit der jeweiligen Bevölkerungszahl und der Bevölkerungszahl Langenfelds eine Durchschnittszahl an E-Scootern, die in Langenfeld erforderlich sind, ermittelt (vgl. **Bild 1**).¹

$$A_L = \frac{EW_L}{1000} * D$$
 A_L Anzahl benötigter E-Scooter in Langenfeld

 EW_L Bevölkerungszahl Langenfelds

 D Durchschnittliche Anzahl E-Scooter pro 1.000 Einwohnenden²

Bild 1: Formel zur Berechnung der Anzahl benötigter E-Scooter in der Stadt Langenfeld (Quelle: eigene Darstellung)

Mit Hilfe der obigen Formel wurde eine benötigte Anzahl von ca. 262 E-Scootern ermittelt.

¹ Vgl. https://scooters.civity.de/ (05.10.2022)

² Vgl. https://scooters.civity.de/ (05.10.2022)

3 Steuerungsstrategie und Kontingentierung E-Scooter



Um zu überprüfen, ob diese Anzahl an E-Scootern die aktuellen täglichen Fahrten in Langenfeld abdecken, wurde eine Statistik zur Anzahl der Bewegungen von E-Scootern in ausgewählten deutschen Städten herangezogen.³ Es ergibt sich eine mögliche Anzahl von 3 bis 5 Fahrten, die pro Tag und E-Scooter möglich sind. So sind bei einer geringen Auslastung von 3 Fahrten pro Tag und E-Scooter und einer Anzahl von 262 E-Scootern bis zu 786 Fahrten täglich in Langenfeld möglich.

Anschließend wurde mit Hilfe der vorhandenen Statistiken der derzeitigen Betreiber analysiert, wie viele Fahrten aktuell mit E-Scootern durchschnittlich pro Tag in Langenfeld zurückgelegt wurden. Insgesamt wurden im betrachteten Zeitraum rund 640 Fahrten pro Tag in Langenfeld mit E-Scootern zurückgelegt.

Es zeigt sich, dass mit dem analysierten Bedarf von 262 E-Scootern der tatsächliche Bedarf an täglichen Fahrten in Langenfeld abgedeckt werden kann. Um die Koordination und Kommunikation in Bezug auf die E-Scooter zu vereinfachen, wird die Anzahl der benötigten E-Scooter auf 300 E-Scooter aufgerundet.

Die Analyse zeigt, dass mit einer Anzahl von 300 E-Scootern und einer Auslastung von 3 Fahrten pro Tag und E-Scooter durchschnittlich 900 Fahrten pro Tag möglich sind und so der aktuelle sowie ein in Zukunft höherer Fahrtenbedarf abgedeckt wird.

Es wird ein Bedarfswert von 300 E-Scootern für die Stadt Langenfeld angesetzt.

3 Steuerungsstrategie und Kontingentierung E-Scooter

Auf Grundlage der Bedarfsanalyse wurde eine mittel- und langfristige Steuerung des Ausbaus in Form einer Obergrenze für die Anzahl an E-Scootern in Langenfeld festgelegt.

Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung standen im Stadtgebiet Langenfelds 450 E-Scooter von zwei verschiedenen Anbietern zur Verfügung.⁴ Dies führt zu einer Differenz von 150 E-Scootern im Stadtgebiet, die bei einer höheren

³ Vgl. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1139977/umfrage/anzahl-der-bewegungen-von-e-scooter-in-ausgewaehlten-deutschen-staedten/ (05.10.2022)

⁴ Vgl. Stadt Langenfeld, 2022, Sondernutzungserlaubnis 32.22.02-125/22; Stadt Langenfeld, 2022, Sondernutzungserlaubnis 32.22.02-224/22

4 Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für E-Scooter



Auslastung der übrigen E-Scooter nicht benötigt werden. Folglich müssen überzählige E-Scooter aus dem Stadtgebiet entfernt werden.

Da die vorhandenen Sondernutzungserlaubnisse für die Betreiber TIER und LimeBike höhere Zahlen vorsehen, sollte die neue Obergrenze erst mit neuen Sondernutzungserlaubnissen eingeführt werden. Nach Einführung und Umsetzung der neuen Obergrenze, muss mittelfristig geprüft werden, inwieweit sich die Auslastung von aktuell 1,6 Fahrten pro Tag und E-Scooter nach Reduzierung der Anzahl an eine mögliche Auslastung von bis zu 3 Fahrten pro Tag und E-Scooter annähert. Außerdem muss überprüft werden, ob die ortsnahe Verfügbarkeit der E-Scooter für die Nutzenden weiterhin gegeben ist.

Langfristig kann und muss der zukünftige Bedarf anhand aktueller Daten der Betreiber bezüglich der Auslastung weiter analysiert und angepasst werden.

4 Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für E-Scooter

Aktuell stehen den Nutzenden in der Stadt Langenfeld 450 E-Scooter zur Verfügung.

Zukünftig sollen 300 E-Scootern im Stadtgebiet zur Verfügung gestellt werden. Diese Anzahl wird entsprechend des Interessenbekundungsverfahrens der Stadt Langenfeld auf die Anbietenden aufgeteilt.

Es ist jedoch zu wünschenswert, die Anzahl der verschiedenen Anbieter gering zu halten. Eine Mehrzahl an Anbietern von E-Scootern führt neben einem erhöhten Verwaltungsaufwand auch zu einem Mehraufwand bei den Nutzenden, da für jeden Anbieter eine separate App auf dem Smartphone notwendig ist.

Die Steuerung der Sondernutzungserlaubnisse soll zukünftig über ein Interessenbekundungsverfahren stattfinden, welches in **Kapitel 7** genauer erläutert wird.

Sollten aus dem Interessenbekundungsverfahren mehrere gleich geeignete Anträge hervorgehen, so erfolgt eine gleichmäßige Aufteilung des Kontingents von 300 E-Scootern auf alle Interessenten.

5 Verteilungskonzept E-Scooter

Die Verteilung der E-Scooter erfolgt abhängig von der Art des entsprechenden Baugebietes. Dabei werden im Fall der Stadt Langenfeld nur Gewerbegebiete gesondert behandelt. Die übrigen Baugebiete, wie z.B. allgemeine

Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 630

Verteilungskonzept E-Scooter

5



Wohngebiete, Mischgebiete und Kerngebiete, werden gemeinsam betrachtet. Eine separate Betrachtung der Gewerbegebiete und der umliegenden ÖPNV-Haltestellen ist wichtig, da E-Scooter in Kombination mit dem ÖPNV für Pendelnde eine gute Alternative für den privaten Pkw darstellen, den Einzugsradius des ÖPNV erweitern und die Multi- und Intermodalität fördern.

Die aktuellen Anbietenden konnten die Zahl ihrer zugelassenen E-Scooter in der Stadt Langenfeld um zwei Drittel erhöhen, wenn diese ein Konzept vorlegten, das die Bereitstellung der zusätzlichen Fahrzeuge in Gewerbegebieten sicherstellt. Dies sollte die Nutzung der E-Scooter von Pendelnden in Kombination mit dem ÖPNV fördern. Daher sollen auch in Zukunft 40 % der E-Scooter in Gewerbegebieten bereitgestellt werden, während die übrigen 60 % im übrigen Stadtgebiet verteilt werden können. Diese Regelung gilt für alle Anbietenden.

Wird der berechnete Bedarf an E-Scootern entsprechend umgerechnet, so können in Summe 120 der benötigten 300 E-Scooter in Gewerbegebieten sowie an den umliegenden ÖPNV-Haltestellen bereitgestellt werden. 180 E-Scooter sind für das restliche Stadtgebiet Langenfelds vorgesehen.

Die Stadt Langenfeld besteht aus den Stadtteilen Berghausen, Immigrath, Langenfeld, Reusrath, Richrath und Wiescheid.⁷

Bezogen auf die Einwohnendenzahlen der einzelnen Stadtteile können sich die E-Scooter wie in **Tabelle 1** dargestellt verteilen. Grundlage hierfür bilden die 180 E-Scooter, die außerhalb von Gewerbegebieten zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese wurden für eine rechnerische Verteilung proportional auf die Einwohnendenzahlen der Stadtteile umgelegt.

Nr. 7/2023 Seite 631

6 Parkkonzept E-Scooter



Stadtteil	Anzahl E-Scooter
Berghausen	19
Immigrath	52
Langenfeld	32
Reusrath	23
Richrath	44
Wiescheid	10

Tabelle 1: Verteilung der E-Scooter auf die einzelnen Langenfelder Stadtteile (Quelle: eigene Darstellung)

6 Parkkonzept E-Scooter

Wichtig bei einer Verteilung der E-Scooter ist es außerdem, eine Behinderung von anderen Verkehrsteilnehmenden durch geparkte E-Scooter zu begrenzen. Hierbei kann ein Flyer helfen, der neben Hinweisen zum Parken von E-Scootern auch weitere Informationen zur allgemeinen Nutzung beinhaltet.⁸

Generell gelten für das Parken von E-Scootern dieselben Vorschriften wie für das Parken von Fahrrädern. So dürfen E-Scooter sowohl auf Gehwegen als auch auf Plätzen abgestellt werden. Auch der öffentliche Straßenraum und für den Kfz-Verkehr vorgesehene Parkplätze können genutzt werden. Dabei sind Parkverbote zu berücksichtigen und bei kostenpflichtigen Parkplätzen ist auch für den E-Scooter ein Parkschein zu lösen. Werden E-Scooter am Straßenrand abgestellt, so müssen sie im Dunkeln beleuchtet sein, um ausreichend gesehen zu werden. Darüber hinaus können auch spezielle Parkzonen für E-Scooter von der Stadt ausgewiesen werden.

Im Langenfelder Stadtgebiet sind aktuell acht Flächen für das Parken von E-Scootern ausgewiesen.

Um das Parken von E-Scootern in gewissen Bereichen einzuschränken, können sogenannte Sperrzonen eingerichtet werden. Dies ist insbesondere im Bereich mit einem hohen Fußverkehrsaufkommen wichtig, um einerseits den Fußverkehr nicht durch abgestellte Fahrzeuge zu behindern und andererseits

⁶ Ein ähnlicher Flyer wurde bereits von der Polizei NRW (Polizeipräsidium Düsseldorf) für die Stadt Düsseldorf veröffentlicht.

6 Parkkonzept E-Scooter



die Sicherheit von Rad- und Fußverkehr zu erhöhen. Aus Gründen des Naturschutzes können auch in naturnahen Räumen Sperrzonen eingerichtet werden. In diesen Bereichen können die E-Scooter nicht abgestellt werden bzw. der Leihvorgang kann nicht abgeschlossen werden. Die Sperrzonen in der Stadt Langenfeld umfassen:

- Schulgelände,
- Klinikgelände,
- Altenheime,
- Bachläufe.
- die Fußgängerzone Neue Mitte,
- Friedhöfe,
- den Landschaftspark,
- den Freizeitpark,
- den Volksgarten sowie
- den Stadtgarten.

Diese Sperrzonen sollen beibehalten werden, um weiterhin den Fußverkehr und die Natur durch falsch abgestellte E-Scooter zu schützen. Eine Ausweitung ist im Bereich der Innenstadt anzustreben. Eine Einrichtung von weiteren Sperrzonen in den folgenden Bereichen kann im laufenden Betrieb überprüft werden:

- Solinger Straße zwischen Immigrather Platz und Theodor-Heuss-Straße,
- Solinger Straße zwischen Theodor-Heuss-Straße und Hauptstraße sowie
- Hauptstraße zwischen Solinger Straße und Berliner Platz.

Um das Abstellen von E-Scootern entlang dieser Streckenabschnitte und - Bereiche dennoch für die Nutzenden komfortabel zu gestalten, ist es wichtig alle 200 bis 300 Meter Parkzonen einzurichten. Dafür können beispielsweise Pkw-Stellplätze umgewidmet werden, wobei die Fläche eines Pkw-Stellplatzes bis zu zwölf E-Scooter fassen kann.⁹

Das Parken von E-Scootern auf Gehwegen kann zu Behinderungen von zu Fuß Gehenden, insbesondere von Personen mit einer Seh- oder Gehbehinderung, führen. Daher sollte nach Möglichkeit auf das Parken von E-Scootern

⁹ Vgl. Deutsches Institut für Urbanistik [Hrsg.], 2022, E-Tretroller in Städten – Nutzung, Konflikte und kommunale Handlungsmöglichkeiten

7 Anforderungskatalog



auf Gehwegen verzichtet werden oder es ist sicherzustellen, dass eine ausreichende Restbreite von mindestens 1,85 m verbleibt und Bordsteinkanten sowie taktile Elemente für Menschen mit Sehbehinderung nicht blockiert oder eingeschränkt werden.

Um das ordnungsgemäße Abstellen der E-Scooter zu gewährleisten, ist es notwendig, dass das Fahrzeug nach dem Abstellen fotografiert wird und nur dann der Ausleihvorgang beendet werden kann. So können die Verleihenden kontrollieren, ob der E-Scooter von den Nutzenden ordnungsgemäß abgestellt wurde.

7 Anforderungskatalog

Neben den aktuellen Betreibenden haben bereits weitere Firmen von E-Scooter-Verleihsystemen Interesse bekundet, ihre E-Scooter in der Stadt Langenfeld aufzustellen. Um die empfohlene Obergrenze für die Anzahl an E-Scootern in Langenfeld einzuhalten, ist es notwendig, eine Möglichkeit zu finden, nach welchen Kriterien Betreibende von E-Scooter-Verleihsystemen in Langenfeld zugelassen werden.

Für die Nutzenden ist es komfortabler, wenn nicht zu viele verschiedene Verleihsysteme vorhanden sind, da jedes mit einer eigenen App funktioniert, die die Nutzenden auf ihren Smartphones installiert haben müssen.

Daher wird die Vergabe über ein Interessenbekundungsverfahren, bei der eine mengenmäßige Aufteilung stattfinden kann, empfohlen. Dabei haben Anbietende von gewerblichen E-Scooter-Verleihsystemen die Möglichkeit in einem festgelegten Zeitraum einen Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für den Betrieb eines Elektrokleinstfahrzeug-Verleihs zu stellen. Die Auswahl geeigneter Anbietender erfolgt anhand eines definierten Anforderungskatalogs.

Die folgenden Anforderungen werden zugrunde gelegt:

- Fotodokumentation beim Abstellen der E-Scooter durch die Nutzenden,
- Reaktionszeit der Betreibenden im Schadensfall oder bei sonstigen Beschwerden oder Fragen,
- Zyklus des Akkutausches,
- Prüfzyklus der Verteilung der E-Scooter inkl. regelmäßiger notwendiger Neuverteilung sowie

7 Anforderungskatalog



 Genauigkeit der Lokalisierung von Park- und Sperrzonen (Geofencing).

Weitere wünschenswerte Anforderungen sind:

- Integration der Parkflächen für E-Scooter der Stadt Langenfeld in die App,
- Möglichkeit einer Rabattierung für die Nutzenden, wenn die E-Scooter innerhalb einer der gekennzeichneten Parkflächen für E-Scooter der Stadt Langenfeld abgestellt werden,
- Konzept zur Unfallreduzierung sowie
- Konzept zum Parken von E-Scootern.

Sollten aus dem Interessenbekundungsverfahren mehrere gleich geeignete Anträge hervorgehen, so erfolgt eine gleichmäßige Aufteilung des Kontingents von 300 E-Scootern auf alle Interessenten. Bei der Beantragung können Interessenten von der maximalen Höhe des zur Verfügung stehenden Kontingentes (300 E-Scooter) nach unten abweichen. Sollte ein Interessent bei mehreren gleich geeigneten Anträgen nach der gleichmäßigen Aufteilung sein (Teil-)Kontingent nicht ausschöpfen, so kann dieser Anteil auf die anderen Interessenten aufgeteilt werden.

Um in Zukunft die Verwaltung der E-Scooter, die Überprüfung der Regeleinhaltung sowie die Unterhaltung von Parkzonen sichern zu können, ist eine Anpassung der aktuellen Jahresgebühren von ca. 15 Euro pro Fahrzeug notwendig. Es wird eine Erhöhung der Gebühren auf 50 Euro pro Fahrzeug und Jahr empfohlen. Diese Gebühr liegt im Rahmen der regionsüblichen Preise für E-Scooter-Verleihsysteme.¹⁰

Grundlage für die Sondernutzung wird zukünftig die Sharing-Richtlinie für gewerbliche Verleihsysteme für E-Scooter auf dem Gebiet der Stadt Langenfeld sein.

Neuss, 21.02.2023

gez. Dipl.-Ing. Michael Vieten

¹⁰ Vgl. Deutsches Institut für Urbanistik [Hrsg.], 2022, E-Tretroller in Städten – Nutzung, Konflikte und kommunale Handlungsmöglichkeiten

Literaturverzeichnis



Literaturverzeichnis

- [1] Deutsches Institut für Urbanistik [Hrsg.], E-Tretroller in Städten – Nutzung, Konflikte und kommunale Handlungsmöglichkeiten, Berlin, 2022
- [2] https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1139977/umfrage/an-zahl-der-bewegungen-von-e-scooter-in-ausgewaehlten-deutschen-staedten/ (05.10.2022)
- [3] https://rp-online.de/nrw/staedte/langenfeld/die-elektromobili-taet-erhaelt-in-langenfeld-zuwachs-der-e-rolleranbieter-tier-startet_aid-69129859 (05.10.2022)
- [4] https://scooters.civity.de/ (05.10.2022)
- [5] https://www.radioneandertal.de/artikel/e-scooter-ab-sofort-auch-in-langenfeld-1312899.html (05.10.2022)
- [6] Rat der Stadt Langenfeld, Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. Vom 19.12.2008 in der Fassung der Änderungssatzung vom 07.12.2022, Langenfeld Rhld., 2022
- [7] Stadt Langenfeld Rhld.,Sondernutzungserlaubnis 32.22.02-125/22,Langenfeld Rhld., 2022
- [8] Stadt Langenfeld Rhld., Sondernutzungserlaubnis 32.22.02-224/22, Langenfeld Rhld., 2022

Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld.

Nr. 7/2023	31.03.2023	Seite 636
Abbildungsverze	eichnis	IGS
Abbildungs	sverzeichnis	
	el zur Berechnung der Anzahl benötigter E-Scooter in der Stadt uelle: eigene Darstellung)1	
Tabellenverzeichn	nis	IGS
Tabellenverz	reichnis	

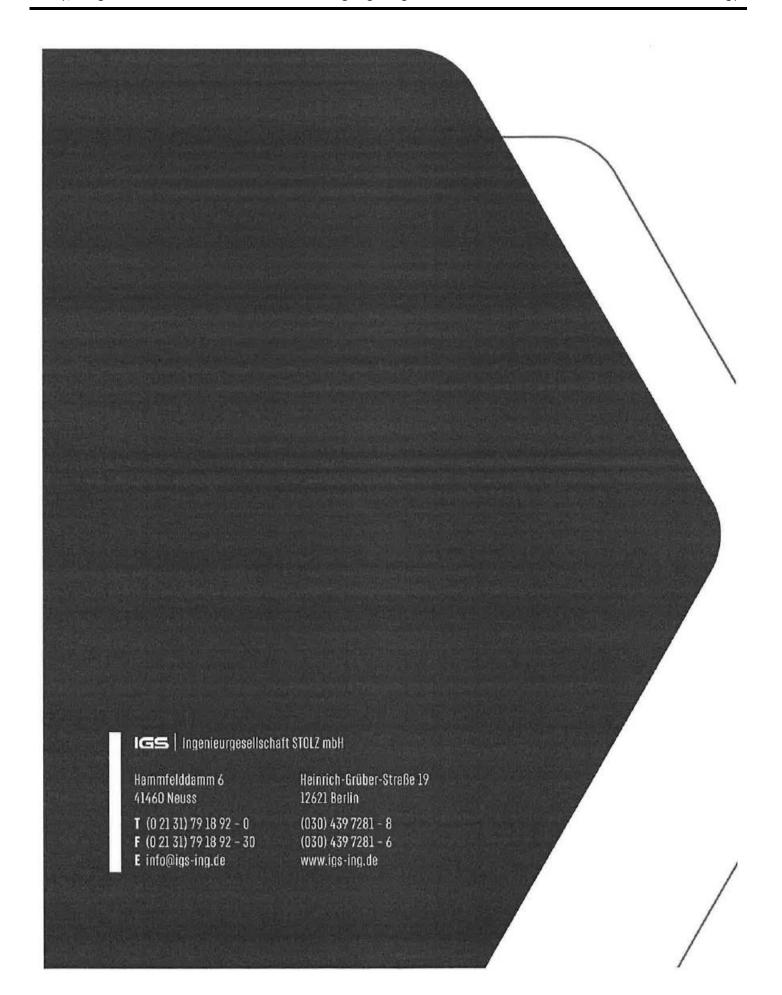
Verteilung der E-Scooter auf die einzelnen Langenfelder

Stadtteile (Quelle: eigene Darstellung)......5

Tabelle 1:

Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld.

Nr. 7/2023 31.03.2023 Seite 637









Nahmobilität gemeinsam stärken

Memorandum of Understanding zwischen Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund

und

Anbietern von E-Tretroller-Verleihsystemen

Vorrede

Die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) wurde im Bundesgesetzblatt Teil I, S. 756 ff. veröffentlicht und ist am 15. Juni 2019 in Kraft getreten. Dies ermöglicht die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr mit E-Tretrollern, welche den technischen Anforderungen der eKFV entsprechen. Gleichzeitig können Anbieter von Verleihsystemen nach Erhalt von Versicherungsplakette und Typgenehmigung mit solchen Fahrzeugen am Markt tätig werden.

Die deutschen Städte und Gemeinden begrüßen ein solches Angebot mit E-Tretrollern, die insbesondere in Verbindung mit dem ÖPNV eine weitere Alternative zum Auto darstellen und einen innovativen Baustein für die Verkehrswende in den Kommunen bilden können. Für die Kommunen besteht hierbei das Ziel, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer jederzeit zu gewährleisten. Hierfür muss die Nutzung der öffentlichen Flächen geordnet erfolgen. Daneben gilt es, den Übergang zu anderen Verkehrsmitteln effizient zu gestalten. Ebenso ist sicherzustellen, dass öffentliche Flächen, wie beispielsweise denkmalgeschützte Bereiche, nicht durch abgestellte oder zurückgelassene E-Tretroller blockiert werden und das Stadtbild nicht beeinträchtigt wird. Diese Ziele unterstützen die Anbieter und richten ihr Tun daran aus.

Die Kommunen entwickeln – nach Möglichkeit in Kooperation mit den Anbietern der Verleihsysteme von E-Tretrollern (im folgenden Anbieter) – vor Ort Lösungen, um die E-Tretroller erfolgreich in den kommunalen Verkehr zu integrieren und dadurch die Nahmobilität zu stärken. Die Anbieter verpflichten sich, den Festlegungen, Maßgaben und Erfordernissen dieser Lösungen zu entsprechen.

Die E-Tretroller werden zudem die Radwegeinfrastruktur in den Städten und Gemeinden zusätzlich beanspruchen. Gemeinsam appellieren die Kommunen und die Anbieter an die Politik in Bund und Ländern, den Erhalt und Ausbau der Radwegeinfrastruktur nachhaltig zu unterstützen. Erforderlich ist dazu eine gemeinsame Radwegeoffensive von Bund, Ländern und Kommunen.

Mit diesem Memorandum of Understanding setzen sich die Parteien für eine erfolgreiche Integration von E-Tretrollern in den kommunalen Verkehr ein und sehen folgenden Handlungs- und Abstimmungsbedarf. Die unterzeichnenden Parteien fordern alle künftigen Anbieter auf, dem Memorandum beizutreten.

Gemeinsame Kooperationsfelder

(1) Bedarfsermittlung und Geschäftsgebiet

Um eine unnötige Flächeninanspruchnahme, verkehrsunverträgliche Überkapazitäten und eine zu starke Beeinträchtigung des Stadtbilds zu vermeiden, ist eine ortsspezifische Bedarfsermittlung notwendig, aus der sich die notwendige Anzahl der E-Tretroller ergibt. Hierbei werden die Anbieter auf die Städte zugehen, bevor sie ihre Geschäftstätigkeit im Stadtgebiet aufnehmen.¹ Denkbar sind beispielsweise Obergrenzen für Innenstadtbereiche oder Mindestgrenzen, geltend jeweils zum Ausbringungszeitpunkt, für bestimmte Stadtteile nach individueller Verhandlung mit den Städten.

(2) Auf- und Abstellstandorte und Fahrverbotszonen

Die Anbieter stellen sicher, dass die E-Tretroller nicht ungeordnet auf Gehwegen, in Fußgängerzonen, auf öffentlichen Plätzen oder vor Denkmälern etc. aufgestellt werden. Beim Aufstellen ist zu gewährleisten, dass keine anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer behindert werden und insbesondere mobilitätseingeschränkte Personen keine Einschränkungen erfahren. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei auf die ungehinderte Passage von Lichtzeichenanlagen, Fußgängerfurten und den Zugängen von Bus, Straßen- und U-Bahnen (Handläufe, Fahrstühle) zu legen.

Das gleichermaßen korrekte Abstellen der Fahrzeuge durch die Kundinnen und Kunden ist durch die Anbieter regelmäßig zu vermitteln (beispielsweise durch Bestätigungsaufforderung via App, notwendige Übersendung eines Fotos).

Zur Ordnung der E-Tretroller in Städten und Gemeinden können zudem gekennzeichnete Bereiche oder Verleihstationen etwa an Verkehrsknotenpunkten oder beispielsweise Parkplätzen eingerichtet werden, die den Übergang zum ÖPNV

¹ In den Bundesländern herrschen derzeit unterschiedliche Rechtsauffassungen in Bezug auf eine erlaubnispflichtige Sondernutzung für das Bereithalten von E-Tretrollern.

erleichtern und es den Anbietern zugleich ermöglichen, die E-Tretroller leichter aufzufinden, um sie über Nacht wieder aufzuladen und zu warten.

Durch den Einsatz von technischen Möglichkeiten wie Geofencing können bestimmte Gebiete wie denkmalgeschützte Bereiche oder Orte, an denen die Verkehrssicherheit besonders gefährdet ist, von den Fahrzeugen freigehalten werden, indem der Leihvorgang dort nicht beendet werden kann. Die Festlegung solcher Ausschlussflächen erfolgt durch die Kommunen. Die Anbieter halten sich an diese Festlegungen und unterstützen die Durchsetzung von Abstell- und Fahrverboten durch geeignete organisatorische und zulässige technische Maßnahmen.

Durch Incentivierung wie Preisgestaltung oder Bonussysteme können die Nutzer zu einem umfeldgerechten Abstellen der E-Tretroller angeleitet werden. Beispielsweise kann somit das Beenden von Leihvorgängen an bevorzugten Abstellorten belohnt werden. Wiederholte Verstöße gegen die Nutzungs- und Abstellbestimmungen werden die Anbieter ggf. durch Sperren der Nutzungsberechtigung sanktionieren.

Die Anbieter tragen dafür Sorge, dass abgestellte E-Tretroller, die andere behindern oder gefährden, schnell entfernt werden. Dafür richten die Anbieter ein Beschwerdemanagement ein.

(3) ÖPNV-Integration

Bereits in der Planungsphase neuer Leihsysteme sollte sichergestellt werden, dass E-Tretroller möglichst gleichmäßig im Bediengebiet der Stadt und Gemeinde verteilt werden. Um die E-Tretroller in die Mobilitätskette zu integrieren, an Haltepunkte des ÖPNV anzupassen und dadurch die Nahmobilität zu stärken, werden die Anbieter auf die Kommunen sowie die ÖPNV-Unternehmen zugehen.

Auch bietet es sich an, die lokalen Stadtwerke einzubeziehen, etwa um beispielsweise zu eruieren, ob und wo E-Tretroller-Stationen eingerichtet werden können, an denen eine Lademöglichkeit besteht.

(4) Datenbereitstellung und -auswertung

Ausgewählte und nicht personengebundene Daten wie beispielsweise die Zahl der betriebenen Fahrzeuge, die Ausleihquote und die zurückgelegten Strecken sollten der Kommune regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Dies kann gezielt für die Anpassung der Verkehrsinfrastruktur auf die Bedarfe der E-Tretroller genutzt werden, dient der Evaluation durch die Kommunen in Bezug auf Ziele der Verkehrsplanung und wird Teil einer vertrauensvollen Kooperation vor Ort sein. Die Anwender streben ein gemeinsames Berichtsformat an.

(5) Datenschutz

Die Anbieter sowie deren Dienstleister verpflichten sich zu höchsten Standards in Datenschutz (z. B. Datenschutz-Grundverordnung) und Datensicherheit. An die Kommunen übermittelte Daten sind durch die Kommunen ebenfalls unter besonderer

Berücksichtigung des Datenschutzes und der Datensicherheit zu behandeln. Veröffentlichungen und Weitergabe der Daten sind mit den Anbietern abzustimmen.

(6) Umverteilung, Wartung, Reaktionszeiten und Entsorgung

Es wird eine regelmäßige Umverteilung der Fahrzeuge erfolgen, um den Anforderungen nach (2) zu entsprechen. Hierzu sollten konkrete Vereinbarungen und Fristen mit den Städten und Gemeinden getroffen werden. Die Anbieter verpflichten sich, falsch abgestellte oder verkehrsunsichere Fahrzeuge auf Anzeige innerhalb einer von der Stadt oder Gemeinde gesetzten Frist zu entfernen.

Die Wartung sowie regelmäßige Sicherheitsroutinen der Fahrzeuge erfolgen durch den Anbieter oder dafür qualifizierte professionelle Partner. Das Betriebsmodell muss den hohen Sicherheitsansprüchen der Anbieter und Städte gerecht werden.

In Bezug auf defekte E-Tretroller sollten die Anbieter Handlungsroutinen und -abläufe vorweisen, wie die unmittelbare Einsammlung oder ggf. Entsorgung solcher Fahrzeuge erfolgt. Die Kosten für das Einsammeln und Entsorgen defekter E-Tretroller sind durch die Anbieter zu übernehmen. Dazu zählen auch die Kosten, die den Städten und Gemeinden für diese Aktivitäten entstehen. Ebenso sollten die Anbieter sich verpflichten, im Falle eines Rückzugs seines Geschäftsgebietes aus der Kommune die Rücknahme sämtlicher Fahrzeuge zu übernehmen bzw. die Kosten hierfür zu tragen.

(7) Kommunikation zwischen Anbietern und Kommunen

Die Anbieter und die Kommunen sollten ein/e Ansprechpartner/in mit entsprechender Erreichbarkeit benennen.

Die Anbieter informieren die Kommunen über das Startdatum des Betriebs, die geplanten Flottengrößen und später über wesentliche Änderungen in der Planung.

(8) Beschwerdemanagement, Bürgerkommunikation, Verkehrssicherheit und Unfallprävention

Die Anbieter richten eine Hotline während der Betriebszeiten der Verleihsysteme ein, über welche auch Dritte über falsch abgestellte und defekte E-Tretroller informieren können.

Die Nutzer der Verleihsysteme sind über die maßgeblichen straßenverkehrsrechtlichen Regelungen (insbesondere zulässige Verkehrsflächen, das Verbot von
Fahren unter Alkoholeinfluss sowie das Verbot der Mitnahme von Personen), die
Nutzungsregeln der Anbieter und getroffene Vereinbarungen mit den Kommunen
mittels aktiver Zustimmung über die App vor der ersten Nutzung und durchgehend in
der App zu informieren. Zusätzliche Kampagnen und Maßnahmen hierzu sind
erstrebenswert.

Insbesondere sind die straßenverkehrsrechtlich vorgeschriebene Radwegenutzung auch unabhängig vom Zeichen 237 (Radweg), die Geltung des Zeichens 254 (Verbot des Radverkehrs) für die E-Tretroller und die erforderliche Freigabe für E-Tretroller bei Einfahrverboten für Kraftfahrzeuge oder auf Gehwegen zu beachten.

Es ist besonders erforderlich, die sichere Nutzung der E-Tretroller in die Verkehrssicherheitsarbeit vor Ort zu integrieren, beispielsweise um die Vorteile des Tragens eines Helms zu kommunizieren. Dies kann im Zusammenwirken von Polizei, Schulen und den örtlichen Netzwerken für Verkehrssicherheit sowie den Unfallkommissionen geschehen. Die Anbieter erklären sich bereit, hier mitzuwirken.

Das Zusatzzeichen 1022-10 (Radfahrer frei) berechtigt E-Tretroller nicht zur Nutzung. Es wird daher angeregt, dass die Kommunen prüfen, ob E-Tretrollern die Nutzung von Wegen, die durch das Zusatzzeichen 1022-10 (Radfahrer frei) gekennzeichnet sind, ebenfalls gewährt werden kann. Diese Wege werden dann mit dem Zusatzzeichen "Elektrokleinstfahrzeuge frei" markiert.

In die Kommunikation sollte aufgenommen werden, dass für das Fahren unter Alkoholeinfluss die strengen Promillegrenzen des Führens von Kraftfahrzeugen gelten und die Personenmitnahme verboten ist. Die Anbieter weisen auf das notwendige Mindestalter entsprechend ihrer Nutzungsregeln hin.

Die Kommunen stimmen sich mit den Anbietern hinsichtlich der Kommunikation der Regeln ab. Kommunikations- und Aufklärungsmaßnahmen werden insbesondere in der Startphase erforderlich sein.

Nr. 7/2023 Seite 643 31.03.2023

Rechtsnatur dieses Memorandums

Dieses Memorandum fasst die derzeitige Vorstellung der Parteien über die weiteren Schritte zusammen. Die Parteien werden durch dieses Memorandum nicht zum Abschluss von Verträgen verpflichtet. Die Parteien handeln bei der Umsetzung dieses Memorandums auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten. Keine Partei kann von der anderen auf dieser Grundlage ein Entgelt oder Erstattung von Aufwendungen verlangen. Durch dieses Memorandum ist für keine der Parteien die Zusammenarbeit mit anderen Partnern mit gleichen oder ähnlichen Zielen ausgeschlossen. Den Städten und Gemeinden ist es unbenommen, hierüber hinausgehende Vereinbarungen und Regelungen zu treffen.

Berlin, den 26.08.2019

Deutscher Städtetag

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Helmut Dedy (Hauptgeschäftsführer) Dr. Gerd Landsberg (Hauptgeschäftsführer)

1 hundre

LimeBike Germany GmbH

Fabian Ladda

(Leiter Öffentlichkeitsarbeit)

LMTS Germany GmbH (Circ)

David Klemm

(Geschäftsführer)

Boris Mittermüller (Geschäftsführer)

B. Hotten

TIER Mobility GmbH

Kilian Schmidt

Kilian Schmidt (Director Legal & Public Policy) VOI Technology AB.

Douglas Stark

(Co-Founder and COO)

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Richtlinie wird hiermit gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld Rhld. vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Langenfeld, den 22.03.2023

Frank Schneider Bürgermeister Nr. 7/2023 Seite 645

201 Aufgebot der Stadt-Sparkasse Langenfeld

Aufgebot

Das Sparbuch Nr. 4012825495 wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber des Sparbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an, unter Vorlage des Sparkassenbuches, seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 15.03.2023

STADT SPARKASSE LANGENFELD/RHLD.

DER VORSTAND

202 Kraftloserklärung

Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch – Nr. 3020465617 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 10.03.2023

STADT-SPARKASSE LANGENFELD/RHLD

DER VORSTÄND

203 Kraftloserklärung

Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch – Nr. 3020147892 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 20.03.2023

STADT-SPARKASSE LANGENFELD/RHLD.

DER VORSTAND